

Philosophie und Leben

7. JAHRGANG + 10. HEFT + OKTOBER 1931

„Im Dienste der Volkseinheit erstrebt unsere Zeitschrift eine sachliche Aussprache der verschiedenen weltanschaulichen Richtungen.“



Das Heft ist Problemen der
Rechts- und Staatsphilosophie gewidmet

Rechtsphilosophie und Leben

Von Friedrich Meß

Wer einmal an eigenem oder fremdem Schicksal tief und eindrucksvoll Recht oder Unrecht erlebt hat, der hat zugleich ein Gefühl davon bekommen, daß zwischen dem, was als Recht gilt und dem, was als gerecht empfunden wird, ein nie ganz überbrückter Abgrund flafft. Und damit hat er an das Hauptproblem der Rechtsphilosophie gerührt: eine dem Recht von seinen Ursprüngen in der Menschheitsgeschichte innewohnende Spannung zwischen zwei Gegensätzen, die man mit den verschiedensten Namen bezeichnen kann, je nachdem, wie man den Ausgleich der Spannung versucht. Man kann als Pole dieses Verhältnisses gegenüberstellen: „Recht und Gerechtigkeit“ oder „das Recht, was ist, und das Recht, was sein soll“ oder „Wirkliches (positives) Recht und Rechtsideal“ oder „Rechtsmacht und Rechtskultur“ oder: — als Sonderfall des Problems — „Staat und Recht“.

Wenn man mit solchen Gegenüberstellungen das philosophische Grundproblem des Rechtes sich klarzumachen oder es zu lösen versucht, so tut man gut, sich zu vergewissern:

1. In welcher Form dieser dem Recht von Natur innewohnende polare Gegensatz sich im Laufe der Rechtsgeschichte gezeigt hat,

2. in welcher Weise die moderne Rechtsphilosophie die Spannung auszugleichen versucht.

Eine für alle Zeiten und Völker gültige Lösung des Problems gibt es nicht. Jedes Zeitalter muß aus seinem Geist heraus sich mit ihm auseinandersetzen.

In der älteren Rechtsgeschichte unterschied man zwischen göttlichem und menschlichem Recht. Man empfand eben, daß alles menschliche Recht mit Mängeln behaftet, daß es einerseits nicht stark genug, andererseits nicht gerecht genug war. Es war ein Trost, über dem menschlichen Recht noch

ein höheres Recht zu wissen, welches eintreten konnte, wenn jenes ver-
 jagte, und welches, auch wenn es mit ihm übereinstimmte, ihm noch eine
 besondere Würde und Heiligkeit verlieh. Im Mittelalter wurde dem von
 Menschen gesetzten Recht das „christliche Naturrecht“ gegenübergestellt,
 welches zwar in profanen naturrechtlichen Lehren der Stoiker wurzelte,
 aber in der Hauptsache als übereinstimmend mit dem göttlichen Recht
 der zehn Gebote betrachtet wurde. Die Bibel wurde als ursprünglichste
 Rechtsquelle für das kanonische Recht angesehen, das ja die eine Semi-
 sphäre der mittelalterlichen Rechtsordnung „beider Rechte“ bildete.

Im Aufklärungszeitalter, als man mit geographischen und natur-
 wissenschaftlichen Entdeckungen die Natur zu erforschen und ihre Kräfte
 zu schätzen und auszunutzen begann, empfand man nicht mehr so sehr
 den Gegensatz zwischen göttlichem und menschlichem Recht als den zwi-
 schen Naturrecht und künstlichem Recht. Zwischen dem christlichen Natur-
 recht und dem reinen Naturrecht des vernunftgläubigen Zeitalters be-
 steht ein vor allem durch Calvin vermittelter Entwicklungszusammen-
 hang. Man bedurfte aus verschiedenen Gründen des Glaubens an ein
 Naturrecht: erstens glaubte man das die unabhängigen Staaten unter-
 einander verbindende und bindende Völkerrecht nur als Naturrecht er-
 klären zu können. Deswegen nannte der berühmteste Naturrechtslehrer,
 der Holländer Hugo Grotius, sein großes Werk „Natur- und Völker-
 recht“. Ferner hielt man eine naturrechtliche Begründung der Obrigkeit
 für nötig. Schließlich leitete man das Recht zum Widerstand gegen un-
 erträglich drückende oder im Laufe der Zeit zur Unvernunft gewordene
 Rechtsnormen aus dem Naturrecht her. Das Naturrecht als Rechtstitel
 für die Revolution kommt zum Ausdruck in den berühmten Worten
 Schillers (Tell, RütliSzene):

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
 Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
 Wenn unerträglich wird die Last — greift er
 Sinauf getrosten Mutes in den Himmel
 Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
 Die droben hangen unveräußerlich
 Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —
 Der alte Urstand der Natur kehrt wieder ...“

Goethe läßt das Naturrecht in wieder einer andern Eigenschaft erschei-
 nen, nämlich als Schutz gegen überaltertes sinnlos gewordenes Recht.
 Er leitet aber damit das Naturrecht zu dem später von Thering, Nießsche
 und Ernst Fuchs verkündeten **l e b e n d i g e n R e c h t** über:

„Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage.
 Weh dir, daß du ein Entel bist!
 Vom Rechte, das mit uns geboren,
 Von dem ist leider nie die Frage.“

Im 19. Jahrhundert nahm man zu dem obenerwähnten Grundproblem des Rechtes eine völlig andere Stellung ein, ja, man schien es gelöst zu haben. Es gibt nur eine Art von Recht, sagte man in der jetzt herrschenden „historischen“ Rechtsschule, nämlich das positive Recht. Vom Naturrecht wollte man nichts mehr wissen, man hielt es für ein Hirngespinnst. Und der Gegenpol des positiven Rechts, der schien den Rechtspositivisten des 19. Jahrhunderts etwas, was gar nicht zum Recht selber gehört, sondern zur Moral und Politik.

Die Gegner des Naturrechts im 19. Jahrhundert waren übrigens keineswegs untereinander einig, sondern bildeten drei deutlich voneinander geschiedene Parteien.

Die erste Partei war die von Savigny begründete historische Schule. Sie behauptete, das Recht sei eine Schöpfung des unbewußten Volksgeistes. Es entstehe nicht durch menschliche Willkür, sondern werde und wachse organisch, vor allem in Gestalt des Gewohnheitsrechtes. Das Gesetzesrecht könne sich nur dann als wirkliches Recht behaupten, wenn es in einem Zeitalter entstehe, das den Beruf zur Gesetzgebung habe.

Die zweite Partei ist die von Hegel ausgehende Rechtsschule, die den Staat für die höchste Verwirklichung des „objektiven Geistes“ hält. Die Vertreter dieser Lehre sind der Ansicht, daß nur solche Normen Recht sein können, die auf den Staat zurückgehen. Bei folgerichtiger Durchführung dieser Lehre muß man die rechtsverbindliche Kraft des Völkerrechts leugnen und das Völkerrecht lediglich als äußeres Staatsrecht gelten lassen, wie dies auch der bekannte Staatsrechtslehrer Zorn zeitweise getan hat.

Die dritte Richtung geht auf Ihering zurück. Ihering sagte: Der Zweck ist der Schöpfer des Rechts. Das Recht erfüllt aber seinen Zweck nur dann, wenn eine Macht dahintersteht. „Das Recht ist die wohlverstandene Politik der Gewalt.“

Man könnte diesen drei naturrechtsfeindlichen Rechtsschulen des 19. Jahrhunderts noch als vierte die materialistische gesellen, die nach den Lehren von Marx und Engels das Recht für ein Erzeugnis der ökonomischen Verhältnisse hält. Aber man kann von einer eigentlichen materialistischen Rechtsschule nicht sprechen, da gerade der genialste sozialistische Jurist, Ferdinand Lassalle, nicht auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung steht, sondern (so wie J. J. Bachofen) das Recht in mythisch-religiösen Vorstellungen wurzeln läßt.

Hat nun eine von den genannten drei Schulen gesiegt und wie stellt sich das 20. Jahrhundert zu dem Grundproblem der Rechtsphilosophie?

Die historische Rechtsschule ist schon lange völlig überwunden, sie hat gar keine Anhänger mehr. Ihr Schicksal war schon besiegelt, als ihr Führer Savigny, damals preußischer Justizminister, ein hilfloser Greis vor

den Revolutionären von 1848 eine tragikomische Rolle spielte. Die historische Rechtsschule hat die moderne Rechtsentwicklung gehemmt. Sie ist auch einer unbefangenen und kritischen rechtsgeschichtlichen Forschung oft mehr hinderlich als förderlich gewesen, indem sie geneigt war, das Gewesene als seiend zu behandeln.

Die Hegelsche Schule der „Staatsnarren“ (um einen Ausdruck von Nietzsche zu gebrauchen) hat unter dem Einfluß des Weltkrieges, der das Vertrauen der Menschen zu dem götzen Staat in jeder Hinsicht aufs stärkste erschütterte, einen schweren Zusammenbruch erlitten. Wortführer im Aufstand gegen sie war der Göttinger Rechtsphilosoph Leonard Nelson. Er beschuldigte im Jahre 1917 die Hegel-Schule, die Rechtswissenschaft verdorben und entfittlicht, ja, sie geradezu zu einer „Rechtswissenschaft ohne Recht“ gemacht zu haben, wie der Titel seiner flammenden Anklageschrift lautete. Nelson selbst bringt gegenüber der lange überschätzten Rechtsmacht die Rechtsmoral wieder zur Geltung, er nimmt die seit hundert Jahren vergessenen Gedanken des Philosophen Fries auf und führt alles Recht auf das „Rechtsgesetz“ zurück, eine Tafel von acht Grundregeln des Rechts, die er unmittelbar aus Kants Sittengesetz ableitet. Diese Grundregeln stellen zum Teil politische und soziale Forderungen dar, die mit Naturrechtssätzen, wie man sie im 18. Jahrhundert zu verkünden liebte, große Ähnlichkeit haben. Obwohl Nelson selbst seine Lehre nicht als naturrechtliche benannt wissen will, ist sie doch ein deutliches Anzeichen dafür, daß in den Anschauungen der Rechtsphilosophen über das Naturrecht ein bedeutsamer Wandel einzutreten beginnt. Zwei beachtliche Zeugnisse mögen dies bekräftigen: Am 12. September 1927 führte Landgerichtsrat Dr. J. Stern in einem Vortrag zu Tokio aus, das Rechtsdenken Chinas und Japans sei gekennzeichnet durch die Überzeugung von der Vorherrschaft des Naturrechts über das gesetzte Recht. Er sagte damit zwar den Japanern nichts Neues, aber er brachte den Deutschen zum Bewußtsein, daß eine historische Erscheinung wie das Naturrecht, die von jeher im Leben der Kulturvölker die größte Rolle spielt, auch nicht von der einstimmigen Meinung der deutschen Rechtslehrer in einer so kurzen Zeitspanne, wie sie das 19. Jahrhundert innerhalb von Jahrtausenden morgen- und abendländischer Rechtskultur darstellt, wegdekretiert werden kann. Ähnlich äußert sich der Marburger Völkerrechtslehrer Gustav Adolf Walz (zwei Grundprobleme des Völkerrechts, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Oktober 1928). Die naturrechtliche Konzeption der individuellen Grundrechte habe die bedeutungsvollsten gesellschaftlichen und politischen Umschichtungen bewirkt. Männer wie Leibniz, Hobbes, Pufendorf, Rousseau und Kant hätten berechtigte Gründe für ihre naturrechtliche Konstruktion der Grundrechte gehabt. Walz kehrt freilich zum

Naturrecht im Sinn des Aufklärungszeitalters nicht zurück, aber er formuliert eine Art von juristischer Relativitätstheorie, indem er das staatliche Rechtssystem nur für eines unter mehreren möglichen Rechtssystemen erklärt und dem Recht einen immanenten ihm von Natur innewohnenden, nicht erst vom Staate beigelegten Wertgehalt zuschreibt. Gegen diese unvermeidliche Folgerung wehrt sich der unentwegteste Hegelianer unter den Rechtsphilosophen, Professor Julius B i n d e r in Göttingen, mit verzweifelter Hartnäckigkeit. Um seinem durch das Weltkriegserlebnis ins Wanken geratenen Glauben an die Göttlichkeit des Staates treubleiben zu können, geriet er auf einen höchst wunderlichen Irrweg. Statt zwischen dem Recht, wie es ist und wie es sein soll, zu unterscheiden, machte er den Unterschied zwischen dem Staat, wie er ist und wie er sein soll. Als idealen Staat betrachtet er den von einem Monarchen absolutistisch regierten Ständestaat (das friderizianische Preußen vor Inkrafttreten des allgemeinen Landrechts). Die seit Menschenaltern bestehende französische Republik und erst recht die junge deutsche Republik muß — so lehrt B i n d e r — in einem Prozeß, der nicht nur ein geschichtsphilosophischer und erkenntnistheoretischer, sondern ein Prozeß im Rechtsinn ist, ihre Rechtmäßigkeit beweisen. In solchen ideologischen Verirrungen rächt es sich, daß die Juristen viel zu lange die von einem Nichtjuristen, dem Philosophen W i l h e l m V i l t h e y , schon vor 50 Jahren erkannte Zweigesichtigkeit des Rechtes verkannt haben: daß es nämlich nicht nur ein Stück Machtorganisation sei (vor allem in Gestalt des Staates), sondern zugleich ein Bereich der Kultur (wie Religion, Kunst, Wissenschaft, Sitte, Sittlichkeit). Wenigstens haben die Rechtsphilosophen aus dieser Erkenntnis nichts anderes als blutlose Theorien zu gewinnen gewußt. Eine solche Theorie ist R u d o l f S t a m m l e r s Lehre vom „richtigen Recht“, worunter er nicht etwa ideale, das heißt dem Leben und seinen Bedürfnissen in der richtigen Weise gerechtwerdende Rechtsnormen verstand, sondern allgemeine erkenntnistheoretische Formen jedes möglichen Rechts. Stammler wähnte, mit seinem „richtigen Recht“ das „soziale Ideal“ entdeckt zu haben, aber seine Formel war in ihrer abstrakten und allgemeinen, noch dazu kantisch verschnörkelten Fassung gänzlich untauglich, das Kulturelement und das Machtelement im Recht ins Gleichgewicht zu setzen. Dafür verstand es der Wiener Staatsrechtslehrer H a n s K e l s e n , das Kolumbusei des Problems „Staat und Recht“ mit genialem und wuchtigen Griff auf die Spitze zu stellen, so daß es steht, freilich mit der Wirkung, daß der ganze Inhalt ausläuft. Seine verblüffende „Lösung“: der Staat ist das Recht! erinnert mit ihrer Gewalttätigkeit etwa an Johannes Schlafs geozentrische Hypothese. So wie Schlaf dem gesunden Menschenverstand mit den gesuchtesten Erklärungen die so einleuchtenden Planetenumläufe

auszureden und die scheinbaren Planetenrückläufe als wirklich einzureden versucht, bemüht sich Kelsen mit einem ungeheuren Maß von sophistischem Scharfsinn, die normwidrigen Handlungen des Staates, der

weil, was ein Professor spricht,
nicht gleich zu allen dringet,

leider noch nicht aus einem Stück geschichtlich-gesellschaftlicher Wirklichkeit zu einer Kategorie des reinen Sollens geworden ist, in die Ebene der reinen Normativität einzuordnen.

Aber unser Zeitalter erwartet Rettung für sein durch „Realpolitik“, Krieg, Revolution, Inflation schwer erschüttertes Rechtsgefühl, erwartet eine Lösung der schweren Justizvertrauenskrise, in der zutage tritt, daß unser Volk in zwei Klassen mit widerstreitenden Rechtsanschauungen gespalten ist. Diese Rettung konnte nicht von wirklichkeitsflüchtigen Romantikern und Theoretikern kommen. Sie kam auch nicht von einem zünftigen Rechtsphilosophen, sondern von einem Mann, der in der unmittelbaren Rechtspflege stand, dem am 10. April 1929 verstorbenen Rechtsanwalt Dr. h. c. Ernst Fuchs in Karlsruhe. Er gab für das Grundproblem des Rechts nicht eine allgültige, aber die dem Lebensgefühl unseres Zeitalters entsprechende Lösung. Er gab sie auch nicht in Gestalt einer Zauberformel, einer Theorie, sondern in Gestalt einer neuen Praxis des Rechts.

Jeder, der das Recht anwendet, vor allem der Richter, hat immer aufs neue das Grundproblem des Rechts zu lösen. Nach Ernst Fuchs handelt es sich bei dem allem Recht innewohnenden Spannungsverhältnis, das es auszugleichen gilt, um den Gegensatz zwischen dem starren sprachlichen Ausdruck des geschriebenen Rechts (Gesetz, Vertrag) und dem lebendigen Recht, dessen steter Fluß sich in Formeln nicht bannen läßt. Fuchs wendet also Nietzsches Lehre, daß der Geist (die Systematischer Begriffe) ein krankhafter Ausnahmezustand des Lebens ist, auf das Recht an¹). Fuchs behauptet den Vorrang des Lebens vor der Begriffswelt, er verwirft daher die den Rechtsatz scholastisch-deduktiv auslegende alte Jurisprudenz und ersetzt sie durch eine moderne Rechtswissenschaft, die soziologisch und psychologisch das Leben selbst erforscht („Fröhliche Rechtswissenschaft“). Fuchs nimmt die Überlieferung der Ihering-Schule auf, welche bereits die Abhängigkeit des Rechts von den Lebenszwecken betont hatte, aber in Nietzsches Geist vertieft er unendlich Iherings flache Nützlichkeitslehre. Ihering hatte sich wie die manchesterlichen Nationalökonomien ein grobes Schema egoistischer Lebenszwecke zurechtgemacht, denen das Recht nach seiner Meinung zu

¹) Nietzsches Einfluß auf die Rechtswissenschaft, der bisher noch nirgends im ganzen gewürdigt worden ist, bin ich bemüht, in dem Buch „Nietzsche der Gesetzgeber“ (Felix Weiner, 1931) im einzelnen darzustellen.

dienen hat. Infolgedessen kam er aus der Begriffsjurisprudenz nicht heraus. Fuchs erkannte, daß das Leben und vor allem die menschliche Seele unendlich vielgestaltiger ist als der Verstand sich vorstellt und daß der Jurist, der dem Leben gerecht werden will, es nur intuitiv, mit schöpferischer Phantasie wie der Künstler, erfassen kann. Daß durch diese „freirechtliche“ Art der Rechtswissenschaft die Rechtsicherheit nicht gefährdet, sondern im Gegenteil viel besser gewährleistet wird als durch das Zufallspiel begrifflicher Dialektik, hinter dem sich oft ein heimliches (kryptozoziologisches), auf subjektiven Vorurteilen beruhendes Rechtsgefühl versteckt, hat Ernst Fuchs in einer jahrelang durchgeführten glänzenden Kritik der Rechtsprechung des Reichsgerichts und anderer hoher Gerichte nachgewiesen. Mit dem Erfolg, daß die „Freirechts“-Lehre siegreich in die Rechtsprechung eingedrungen ist und sich in den berühmten Aufwertungsurteilen des Reichsgerichts bewährt hat. Wer näheren Aufschluß darüber wünscht, wie der moderne Jurist das Grundproblem des Rechts in der dem Geiste unseres Zeitalters entsprechenden Weise zu lösen versucht, der lese die kernig und volkstümlich geschriebenen, von Geist und Wiß sprühenden Kampfschriften von Ernst Fuchs, vor allem „Die Gemeinshädlichkeit der konstruktiven Jurisprudenz“ (1909, Karlsruhe, G. Braunscher Verlag), „Juristischer Kulturkampf“ (1912, ebenda) und das seine Gedanken knapp zusammenfassende „Was will die Freirechtsschule?“ (Schriftenreihe „Deutsche Rechtsnot“, Greifenerverlag, Rudolstadt, 1929). Hier lernt man die moderne Rechtswissenschaft am besten kennen, nämlich in Kampf und Bewegung, im Ringen mit den Lebensnöten. Auch im Streben nach Weltanschauung und neuer Bildungsform, das sich mit den Zielsetzungen moderner Bildungs- und Erziehungsreformer berührt und deshalb von besonderem Wert ist, weil es von den Lebensbedürfnissen eines bestimmten praktisch-sozialen Berufs ausgeht.

Politik und Weltanschauung

Von Hans Freymark

Der nach letzten politischen Erkenntnissen Ringende muß einen Kampf rein geistiger Art ersehen, nicht aber einen solchen, der mit den vergifteten Waffen einer Verlästerung des Andersdenkenden geführt wird. Die politische Reise eines Volkes wie des einzelnen Staatsbürgers zeigt sich allein in der Duldsamkeit gegenüber den Überzeugungen anderer. Nur der duldsame Mensch wirkt auf seine Volksgenossen erzieherisch. Für alle Zeiten gilt das Wort des Staatsministers Frey, des Mitarbeiters des Freiherrn vom Stein: „Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vor mundschaft hemmt sein Reifen.“ Wie weit ist der deutsche Mensch noch

heute, ja gerade heute von dieser politischen Reise entfernt! Hätten wir die alte Regierungsform, dann wäre dieser Geisteszustand noch allenfalls erträglich, weil starke äußere Klammern das Volksganze zusammenhielten. Die Demokratie setzt jene Reise voraus, und wo sie nicht vorhanden ist, da läuft der Staat täglich Gefahr, auseinanderzubersten. Diese Gefahr sieht der Unbuddsamer nicht und will sie nicht sehen. Wie hoch steht doch der sterbende Sokrates über diesem Menschentyp, wenn er noch angesichts des Todes sprechen konnte: „Das Vaterland ist ehrwürdiger als Vater und Mutter; man muß sich ihm willig fügen, auch wenn es Leiden schickt.“

Die Parteikämpfe von heute wären nicht Kämpfe aller gegen alle, sie böten nicht solch trauriges Bild der Zersetzung und Verworrenheit, wenn die Parteien und ihre Angehörigen wirklich noch Träger von Weltanschauungen und leuchtenden Idealen wären. Tatsächlich sind sie heute mehr oder weniger zu Vertretern von Standes- und Berufsinteressen herabgesunken. Höchst bezeichnenderweise war in der Zeitschrift eines Verbandes freier geistiger Arbeiter auf eine Wahl neuerdings Bezug genommen mit den wundervollen Versen:

„Nur die allergrößten Kälber
wählen ihre Mehger selber.“

Das ist der Standpunkt des Durchschnitts von heute, des praktischen Materialismus, der uns weit mehr beherrscht, als wir es ahnen. Menschen von solcher Geistesverfassung kämpfen nach Art brünstiger Hirsche für ihre Interessen, nicht aber für Volk und Staat. Für sie gilt das Wort, das Wilhelm Schäfer in seinen 13 Büchern der deutschen Seele schreibt: „Wer in der Welt nur seine Geschäfte sieht, reich werden und genießen will, der lebt sinnlos und verächtlich. Nur wer seine Existenz sittlich, d. h. nicht nur im Verhältnis zum Nebenmenschen, sondern im Grund aller Dinge verantwortlich fühlt — mag er ihn Gott oder die ewige Notwendigkeit nennen —, nur der lebt sich und der Welt wertvoll.“

Unser Bemühen muß daher darauf gerichtet sein, daß wieder Weltanschauungen und leuchtende Ideale Macht gewinnen, daß hohe Ziele gesetzt werden, um die sich ein Kampf wirklich lohnt. Im selben Augenblick würde die Zahl der Parteien auf ein Minimum zusammenschrumpfen; denn ursprünglich gibt es nur zwei Parteien: eine, welche die bestehenden Verhältnisse erhalten will, und eine andere, welche sie weiterzuentwickeln strebt. Bis vor etwa 40 Jahren hat man demzufolge in England nur Konservative und Liberale gekannt. Erst der Industrialismus schuf dort als dritte Partei den Sozialismus nationaler Färbung in Gestalt der Arbeiterpartei.

Prüfen wir hier nur einmal, auf welcher weltanschaulichen Grundlage der Liberalismus beruht! Wie wir sehen werden, ist solche Prüfung nicht nur von theoretischem, sondern auch von praktischem Interesse. Was heißt eigentlich „liberal“ sein? Das Wort kommt bekanntlich aus dem Lateinischen und bedeutet freiheitlich, vorurteilsfrei, gütig. Es besagt also mehr als nur „die Zeichen der Zeit beachten und ihre Ansprüche befriedigen“, wie das alte liberale Programm definiert. Goethes „Egmont“ zeigt es uns: Der Liberalismus ist die Weltanschauung Egmonts und Goethes. Liberal sein heißt andere gelten lassen. Für sich selbst die Freiheit zu lieben und zu begehren, ist selbstverständlich und kein Verdienst. Erst dadurch, daß du sie anderen gewährst und zu verschaffen bereit bist, erweist du deine liberale Gesinnung! Liberal sein heißt Idealist und Optimist sein, heißt trotz aller üblen Erfahrungen sich den Glauben an die Menschheit und den Endsieg des Guten nicht nehmen lassen, weil der Geist und nicht die Materie regiert, weil alles echte Leben geist- und zweckvoll ist. Liberal sein heißt sozial denken, fühlen und handeln. Liberale Gesinnung ist nicht Gabe, sondern hohe sittliche Aufgabe, die von der Liebe zu aller Kreatur getragen sein muß. Der wahrhaft liberale Mensch ist streng gegen sich selbst, mild gegen andere. Nicht der Konservatismus, sondern der Despotismus ist, wie M. Havenstein in „Die Dichtung in der Schule“ zeigt, das eigentliche Widerspiel des Liberalismus. Wahrhaft liberale Menschen verschmelzen in sich Individualismus und Sozialismus zur Einheit. Keine Weltanschauung appelliert mehr an die Selbstverantwortlichkeit als der Liberalismus. Neben der Freiheit als höchster Idee steht diesem geläuterten Liberalismus die Gerechtigkeit, die die Freiheit erträglich macht, damit sie nicht auf Kosten der Schwachen geht. Liberal sein heißt auch im tiefsten Herzen Christ sein: Oder gab es je ein Menschenkind, das aller Engherzigkeit ferner stand als Christus? Ist es zufällig etwa, daß Christi Hauptwidersacher die politischen und kirchlichen Fanatiker seines Volkstums waren? Ist es zufällig, daß ein Gamaliel für das Christentum eine Lanze brach, indem er den Mut zu jenem liberalen Bekenntnis fand: „Ist der Rat oder das Werk von den Menschen, so wird es untergehen, ist es aber von Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen?“

Wir sehen also: Das Bekenntnis zum Liberalismus erfordert Menschen ganz besonderer Wesensart, Menschen von bestimmter Welt- und Lebensanschauung. Nicht nur in der Philosophie, sondern auch im Leben treten sich seit altersher Realisten und Idealisten gegenüber; ihr politisches Gegenstück finden sie im Konservativen und im Liberalen. Wenn der erstere gar oft über seinen Gegner den Sieg davontrug, so nur deshalb, weil nicht nur erst in unserer Zeit die einzelnen Menschen gar zu sehr hinter dem Idealbild liberaler Weltanschauung zurückblieben. Und

wenn auch unser Parteiwesen diesem Idealbild nicht entspricht, so beweist das nur die Schwere der Aufgabe, die in der Zielsetzung liegt, nicht aber, daß der Liberalismus nur Zeit- und nicht Ewigkeitswert besitzt. Denn ein Fehler haftet dem Liberalismus notwendig an: Es fehlt ihm jene Arroganz, sich rücksichtslos durchsetzen zu wollen, andere Meinungen als minderwertig zu stempeln, die leider oft zu äußerem Erfolge führt. So geht es ihm ähnlich wie dem Protestantismus im Verhältnis zum Katholizismus, ist doch auch ersterer in seinem Wesen liberal.

Wer so in den Parteikämpfen Stellung nimmt auf Grund einer festen Welt- und Lebensanschauung, dem können Schlagworte nicht den Blick trüben, der steht fest, den können Wind und Wetter nicht heute nach „rechts“ und morgen nach „links“ treiben, der bringt auch den Mut auf, für seine Überzeugung, wenn es sein muß, zu leiden. Handelt es sich aber um einen liberalen Menschen, so wird er auch andere Überzeugungen achten und erst in der Verteidigung blank ziehen. Und wenn wir heute sehen, wie die Fanatiker auf den Flügeln Macht gewinnen, wie die Volksgemeinschaft immer mehr droht, Tdol zu werden, dann kann der um Volk und Staat ehrlich besorgte deutsche Mensch nur wünschen, daß sich um die Fahne des Liberalismus mehr Menschen scharen, ist er doch seinem Wesen nach berufen, eine Brücke zwischen den Extremen zu bilden, die zentripetale Kraft zwischen den zentrifugalen Kräften des Volkstörpers darzustellen.

In einer Zeit, in der Großindustrie, Großhandel, Hochfinanz, Berufsorganisationen, Parteioligarchien die Herrschaft der Masse mehr als je die freie Persönlichkeit bedrohen, dürfen wir uns natürlich über die Schwere der Aufgabe nicht täuschen. Ein Liberalismus, der nur eine Zivilisations- oder gar Wirtschaftspartei zu bilden vermag, kann sich nicht mehr durchsetzen. Jener Liberalismus jedoch, der eine geistige Bewegung, eine Weltanschauung ist, hat Zukunftsaufgaben; denn „Ein Gedanke, der richtig ist, kann auf die Dauer nicht niedergelogen werden“. (Bismarck).

Die Krise des Parlamentarismus

Von Reinhard Strodter

Deutschland geht seit dem Weltkriege eigentlich dauernd durch Regierungskrisen hindurch, die man nicht ganz mit Unrecht auf ein Versagen des Parlamentarismus zurückführen kann. So ist das Wort von der „Krise des Parlamentarismus“ zum Schlagwort geworden. Abri-gens sieht es in anderen Ländern nicht viel besser aus. Man hat ja da stellenweise schon die praktischen Konsequenzen gezogen und den Parlamentarismus durch faschistische oder bolschewistische Diktaturen ersetzt. Wie weit die Völker mit einer solchen Diktatur besser fahren, bleibt abzu-

warten. Restlose Begeisterung werden außer faschistisch oder bolschewistisch gestimmten Kreisen nachdenkliche Menschen weder für Italien noch für Rußland aufzubringen vermögen. Weltgeschichtlich betrachtet und von den menschlichen Opfern dieser Diktaturmethoden abgesehen, könnte man es schließlich begrüßen, wenn solche Experimente gemacht werden. Die Menschheit wird auch aus ihnen lernen. Um aber ein endgültiges Urteil über sie zu fällen, dazu ist mindestens die Zeit ihres Bestehens noch zu kurz und ihr Bestand selbst noch zu unsicher. Wir werden deshalb auch unsere Unzufriedenheit über die Krise des Parlamentarismus in Deutschland nicht ohne weiteres zur grundsätzlichen Ablehnung des Parlamentarismus steigern. Wir werden vielmehr lieber zunächst einmal nüchtern prüfen, welche Ursachen der Krise zugrunde liegen, und ob sie nicht etwa doch noch zu beheben wären.

Es sind die gewaltigsten Schicksalsfragen der Völker, die heute in modernen Kulturstaaten mit Hilfe des parlamentarischen Werkzeuges gelöst werden sollen. Zunächst wird es gut sein, an die Größe dieser Schwierigkeiten zu erinnern, um zu verstehen, daß dem Parlament so viel zugemutet wird, daß billigerweise eine spielende Lösung solcher Aufgaben von vornherein nicht zu erwarten war. Die Liquidierung des verlorenen Weltkrieges stand ja vor einem Jahrzehnt noch so ungeheuerlich vor unseren Augen, daß viele überhaupt verzweifeln und vom Untergang des deutschen Volkes reden wollten. Die Politik aber, die uns in den Weltkrieg hineinführte, und zwar in jener unglücklichen isolierten Stellung, bei der wir zuletzt die ganze Welt gegen uns hatten, ist nicht auf dem Boden des Parlamentarismus gewachsen. Und ist die Menschheit etwa früher, als es noch keine Parlamente gab, mit ähnlichen Problemen besser fertig geworden? Das goldene Zeitalter einer Politik, die nach den Maßstäben der Vernunft glatt und schmerzlos mit jeder Aufgabe fertig wird, hat es vor unserem Jahrhundert nicht gegeben und kann es auch nach menschlichem Ermessen in Zukunft nicht geben. Derartige chiliaistische Träumereien können für die Politik so wenig wie für das ganze übrige Leben als praktischer Maßstab gelten. Wenn schließlich der Parlamentarismus auch nur als bescheidener Fortschritt gegenüber früheren Regierungsmethoden gelten dürfte, würde es schon genugsam gerechtfertigt erscheinen, ihn zu verteidigen und sich um seine Gesundung zu bemühen.

Wir dürfen das Problem jedenfalls nicht nur unter dem engsten Gesichtspunkt der Gegenwart betrachten. Wir haben so gewaltige weltgeschichtliche Schicksale erlebt, daß wir nun auch den Mut aufbringen müssen, unsere politischen Gegenwartsaufgaben in weltgeschichtlichem Zusammenhang zu sehen. Andererseits ist das Stück Weltgeschichte, das wir überschauen können, im Vergleich zu geologischen Zeiträumen oder

im Vergleich zu der unbegrenzten Zukunft, die noch vor uns liegt, viel zu kurz, als daß wir uns einbilden dürften, heute schon die letzten endgültigen Urteile über Regierungssysteme und politische Methoden fällen zu dürfen. Von jenen Zeiten an, wo die israelitischen Propheten ihre sozialen Forderungen erhoben, oder Plato und Aristoteles die verschiedenen Staatsysteme durchdachten und ihre Idealstaaten konstruierten, bis auf den heutigen Tag, wo wir von der Krise des Parlamentarismus sprechen, haben die Völker die verschiedensten praktischen Versuche gemacht, haben immer wieder vor neuen Aufgaben gestanden, haben dabei auch immer wieder mit ewig gleichbleibenden menschlichen Schwächen oder natürlichen Hindernissen zu kämpfen gehabt, und wir dürfen es uns nicht die Mühe verdrießen lassen, weiter zu suchen und weiter zu experimentieren, gerade weil auch uns kein Wunder vom Himmel und kein starker Mann mit zauberhaften Kräften die endgültige universale Lösung sämtlicher nationalen und internationalen politischen Probleme zu bringen vermag. Das Menschenleben wird immer ein mühseliges Geschäft bleiben und die Politik mit ihm.

Es gibt die Krise des Parlamentarismus so lange, wie es ihn selber gibt. Als Alexander der Große starb, war die Krise seiner Monarchie da. Als Athen zu Beginn des Peloponnesischen Krieges von Pest und Unglück heimgesucht wurde, war die Krise der athenischen Demokratie da. Nach dem Tode Alexanders fanden sich keine Nachfolger, die der Fortführung seines Werkes gewachsen gewesen wären. Nach dem Sturze des Perikles fand die athenische Volksversammlung keine sichere, feste Linie mehr, auf der sie den Kampf um die politische Führung in Griechenland hätte erfolgreich durchführen können. Als die römische Volksversammlung die weitschauende Politik der beiden Grachen im Stich ließ, um einem bezahlten Demagogen zu folgen, war das die Krise der römischen Demokratie. Aber auch jahrhundertelange Kaiserherrschaft konnte später das Reich nicht retten. Schon der alte Römer sagt: Was die Könige sündigen, dafür bekommen die Völker die Prügel. Wenn die Demokratie sündigt, so ist es schließlich die Mehrheit des Volkes selbst, die sich die Prügel zuzieht. Die Zahl der unschuldig Mitgeprügelten ist im letzteren Falle wenigstens geringer als im ersteren, und man könnte das, wenn man wollte, für moralischer erklären.

Was bleibt also der Krise des Parlamentarismus gegenüber zu tun? Es wird uns nichts anderes übrigbleiben, als alles daranzusetzen, die politische Reife unseres Volkes zu fördern. Wir haben seit dem Kriege — abgesehen von der Nationalversammlung — noch durch keine Wahl eine wirklich entschiedene Mehrheitsbildung im Parlament bekommen. Die Nationalversammlung wahrte unter schwierigsten Verhältnissen die Einheit des Reiches und gab uns neuen staatsrechtlichen Boden

unter die Füße. Sie hat geleistet, was billigerweise von ihr zu erwarten war. Die folgenden Reichstage hätten auch mehr geleistet und uns manche schmerzliche Erfahrung gespart, wenn sie eine ebenso brauchbare Mehrheit aufzuweisen gehabt hätten. Wenn aber das Volk bei den Wahlen, durch die es sein Souveränitätsrecht ausübt, unentschieden urteilt, dann kann es sich nicht wundern, wenn nachher auch sein Parlament unentschieden ist. Die dauernden Regierungskrisen sind allerdings eine Folge der Krise des Parlamentarismus. Die Krise des Parlamentarismus aber ist ihrerseits wieder eine Folge der krisenhaften politischen Unentschiedenheit unseres Volkes. Da setzt deshalb auch jede Partei vom Standpunkt ihrer Auffassung aus den Hebel mit ihrer Propagandatätigkeit an. Man sollte aber nicht den doch immer mehr oder weniger einseitig orientierten Parteien allein diese politische Erziehungsarbeit überlassen. Sie kommt vor allem der Schule zu.

Deutsche Staatsidee

Nach Leopold Ziegler¹⁾

Ein Hauptmerkmal der modernen Demokratie ist dies, daß sie den Einzelnen nicht mehr kraft Zugehörigkeit zur blutsmäßigen oder berufsständischen Gruppe, sondern als isoliertes Individuum dem Staatswesen eingliedert. In den dörflichen oder städtischen Demokratien des Mittelalters war er als Glied einer Sippe oder eines Standes Staatsbürger gewesen, in der Neuzeit wird er es gemäß der „naturrechtlichen Denkweise der Aufklärungszeit als Mensch schlechtweg“, als vernunftbeseeltes Einzelwesen, als selbstherrliche Person und sich selbst verantwortliches Individuum. Zuerst wird in der Demokratie der Vereinigten Staaten von Nordamerika als Grundsatz anerkannt, daß alle von Natur gleichmäßig frei und unabhängig sind und gewisse Menschenrechte besitzen, die auch der Staat respektieren muß. Diese zuerst im Staat Virginia 1776 verkündeten „Menschenrechte“ werden 1791 von dem Frankreich der Revolution in die Verfassung aufgenommen. Gleichheit und Freiheit bleiben nicht die einzigen Forderungen, auf denen der Einzelne dem Staate gegenüber besteht; es gesellen sich dazu: Freiheit des Gewissens und des Bekenntnisses, der Rede und der Presse, Sicherheit des Eigentums, Unverletzbarkeit der Person, Freizügigkeit, Gewerbe- und Versammlungsfreiheit. So erscheint jetzt das Verhältnis des Einzelnen zum Staat wie ein Vertrag, sofern er seine Menschenrechte beim Staat anmeldet und von diesem gegen seine Leistungen an Steuern usw. den Schutz und die Verwirklichung dieser Rechte erwartet. In seiner Ver-

¹⁾ „25 Sätze vom Deutschen Staat“, Darmstadt, Reichl. 1931. 72 S. Kart. 3.— M.

nunftwürde als sittliche Person fühlt er sich als ebenbürtiger Partner des Staates. Freilich ist er als Einzelner dem Staat gegenüber ohnmächtig. Um irgendwie wirksam sein Wahlrecht geltend zu machen, sieht er sich auf eine erst zu bildende Instanz angewiesen, die ihm aus der Anzahl wählbarer Mitbürger die geeigneten namhaft macht und die — falls sie ihn selbst zum Vorschlag bringt — bei den Mitbürgern für ihn wirbt. So kommt es zur Bildung politischer Parteien. Sie ersetzen die früheren organisch gewachsenen Gebilde, Sippe und Berufsstand. In dem so entstehenden Parteien-Staat ist Vorbedingung eine Vor-Wahl, welche die der Partei genehmen Kandidaten aufstellt, die dann der Masse der Wahlberechtigten in der Wahlagitation empfohlen werden. Die Wahl selbst kann höchstens die Vorwahl bestätigen; es ist keine Rede mehr davon, daß das Volk selbsttätig seine Führer wählt. Vielmehr setzt der Parteausschuß hinter verschlossenen Türen fest, was vor das Volk als wählbare Persönlichkeit treten darf; die Wähler können zusehen, wie sie sich damit abfinden.

Bedenken muß auch folgendes erregen: Die von den Parteien als ihre Vertrauensmänner vorgeschlagenen Kandidaten gelten, sobald sie gewählt sind, auf einmal als Vertrauensmänner des Volkes. Artikel 20/21 unserer Verfassung lauten: „Der Reichstag besteht aus Abgeordneten des ganzen Volkes. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes.“ Aber ist das nicht eine bloße Fiktion?

Ziegler wirft die Frage auf: Gibt es überhaupt einen politischen Akt, ein rationales Verfahren, das den Einzelnen dazu befähigt, das Volksganze zu vertreten? Er verneint die Frage, denn nur insoweit könne ein Einzelner sein Volk vertreten, als er dank irgendwelcher Begnadung des Volkes „unterschwellig-schöpferischen“ Antrieb durch sein eigenes Tun in lebendige Formen, in geschaffene Gestalten umsetze. „In diesem allein statthaften Begriffe vertritt sein Volk, wer ihm den Gott beim rechten Namen ruft; wer seine Zunge löst in Lied, Sage und Gedicht; wer seinem dunklen Anmaß Maße setzt und Ziele gibt. Wer seine Würde herrscherlich zum Ausdruck bringt und ihm Geschick und Sendung deutet; wer seine Arbeit regelt, seinen Wohlstand mehrt und seine Einigkeit fördert. Wer seine Sitten adelt; wer ihm die Tafel seiner Werte reicht und ihm gerechtes Recht spricht; wer ihm den Frieden in Ehren sichert und rechtzeitig seine Siege vorbereitet.“

Werden die Abgeordneten in verhältnismäßig kleinen Kreisen gewählt, so liegt es besonders nahe, daß sie sich nur als Vertrauensleute ihrer Heimat fühlen und deren Interessen wahrnehmen. Deshalb liegt es im Wesen der Demokratie, nach Erweiterung der Wahlkreise zu streben. So kommt man zur Listenwahl, aber damit wird das Wahlrecht noch unpersönlicher, mechanischer, die Wahl selbst wird zur Pöffe. —

Dem naturrechtlichen Denken der Aufklärungszeit, das die Demokratie schuf, erscheint das Volk als Summe von Individuen. Für ursprünglich deutsche Auffassung ist das Volk etwas wesenhaft Anderes als die Gesamtheit derer, die dem Staat als Wollende gegenübertreten. Herder, Fichte, Görres, Ranke, Wagner erneuern die uralte Auffassung, daß das Volk nicht eine mechanisch addierte Summe, sondern im Organismus eine einheitliche Lebensgantheit sei, ja, geradezu eine Gottes-schöpfung, eine Gottesoffenbarung, ein „großes unwillkürliches Dasein“, wie es Goethe nennt. In seinem Sinne ist das Volk ein heimlich webendes, ein dunkel trächtiges Angefähr, im Bilden und Bauen, im Wirken und Handeln dem bewußtlosen Schaffen der Natur noch ganz nahe. Die Äußerungen des Volkes sind triebhaft, ungewollt, freilich deshalb oft auch wetterwendisch, unberechenbar, ja ungeheuerlich. Das Volk „will“ nicht (nämlich bewußt und absichtlich). Die Demokratie aber mißdeutet das große unwillkürliche Dasein des Volkes als Gesamtheit der Wollenden, würdigt es so zur bloßen „Partei“ herab. —

Die Demokratie ist sozusagen der politische Stil der bürgerlichen Gesellschaft; der zugehörige ökonomische Stil ist die kapitalistische Geldwirtschaft, der technische die allgemeine Anwendung von Arbeits- und Kraftmaschinen, der mentale Stil die hemmungslose Verwissenschaftlichung (Intellektualisierung) des Geistes. Diese vier Stile bedingen, durchdringen und fördern sich gegenseitig.

So bedingt der ökonomische Stil allmählich einen tiefgehenden Wandel der politischen Partei: sie wird zur „Klasse“, d. h. sie bildet sich auf Grund gewisser gleicher wirtschaftlicher Verhältnisse und Notstände. Was so die gewerblichen Lohnarbeiter als „Klassenbewußte“ aneinander-schmiedet, ist die Tatsache gleicher Besitzlosigkeit; „Parteien“ gibt es viele, Klassen nur zwei — die Klasse der Besitzenden, die Klasse der Nichtbesitzenden.

Zugleich bewirkt die arbeitsteilig und damit mechanisch gewordene Tätigkeit an der Maschine auch mental eine fortschreitende Gleichförmigkeit an Seele und Geist, schleift die persönlichen Unterschiede ab, macht die Einzelnen zu Massenmenschen. „Das große unwillkürliche Dasein des Volkes verfällt der Vermassung wie einem tobbringenden Siechtum; die Masse, das ist das Volk im Zustand seiner Selbstzersehung.“

Die Merkmale des „Volk e s“ sind innere und äußere Mannigfaltigkeit, Arwüchsigkeit und Bodenständigkeit, endlich heilsam-heilige Scheu vor den „Mächten“ des Weltgeheimnisses: „Die Masse hingegen ist geschlagen mit innerer und äußerer Gleichform, mit Umgetriebensein und Heimatlosigkeit, mit Neugier, Ehrfurchtslosigkeit und Frechheit.“ Die Massen aber schieben sich zwischen Volk und Staat, raffen die Macht des Staates „mit räuberischer Gier an sich und zerren beide vor das

ewig bestechliche, rachsüchtige und wankelmütige Forum der Gasse; sie maßen sich am Ende jene Willensbildung selber an, welche sonst den Staat zum Staate schuf“. Heute liegt bei uns das Bürgertum in den letzten Zügen, und die bürgerliche Gesellschaft scheint sang- und klanglos von der proletarischen abgelöst zu werden.

Aber das „Volk“ als solches tritt nun in Abwehr gegen diesen Prozeß, es rührt sich und meldet sich zur Stelle. „Das Volk, das kaum häufiger in Erscheinung tritt als Gott, aber dennoch einmal ums andere Mal, wie beispielsweise in den Kreuzzügen, in den ersten Zudungen der deutschen Reformation, im Wiedertäufersturm, in den Bauernkriegen, im französischen Krieg und zuletzt und am überwältigendsten zu Ausbruch des Weltkrieges. Das Volk — wohl triebhaft, wohl unwillkürlich und unwillentlich, aber doch keineswegs triebhaft blind, sondern im Gegenteil triebhaft hellichtig und hellfühlig für seine großen Augenblicke, wo die Entscheidung fällig wird über Sein und Nichtsein.“

Das Ergebnis der bisherigen Betrachtungen ist für Ziegler, daß die heutige Demokratie als Partei-, Klassen- und Massenstaat eine dem Wesen unseres Volkes durchaus widerstreitende Staatsform ist. Zum wirklichen Volksstaat gelangen wir also nur durch Umkehr auf dem beschrittenen Wege, der vom Staat über Partei, Klasse, Masse aus Vermassung geführt hat. Anzuknüpfen ist bei der Umkehr an Körperschaften, die noch als ständische Nestgebilde sich erhalten haben: ländliche und städtische Berufsgenossenschaften, wie Landwirtschafts- und Handelskammern, Anwalt- und Ärztekammern. Sie sind organisch zu ergänzen und zu vermehren durch die — zu reorganisierenden — Gewerkschaften, deren neue Verfassung sie hindern muß, organisierte Masse mit Klassenkampfzielen zu sein und eine egoistische Lohnpolitik zugunsten der geschlossenen Lohnarbeiterschaft zu treiben. Daneben sollen großgewerbliche Betriebe („Werke“), ferner Universitäten, Hochschulen, Akademien Körperschaftsrechte erhalten. Die Körperschaft soll für die Zukunft das wieder werden, was für die Vergangenheit das Thing, die Landsgemeinde und Gerichtsversammlung im germanischen Dorfstaat und die Zunft, Gilde und Einung für den mittelalterlichen Stadtstaat war. So sollen die Einzelnen wieder dem Staate gegenüber aus ihrer Isolierung und Atomisierung herausgenommen und in einen gewachsenen Gruppenzusammenhang eingebettet werden. In diesem können sie ihr wichtigstes Bürgerrecht, die Wahl, sinnvoll betätigen; außerhalb der Korporation aber sollen alle staatsbürgerlichen Grundrechte wegfallen. Sinnvoll wird hier die Wahl wieder, weil sie innerhalb einer für die Mitglieder noch überschaubaren Werk-, Arbeits- oder Leistungsgemeinschaft ausgeübt wird. Gewählt werden hier nicht „Volksvertreter“, sondern Vertrauensleute, aus denen die nächstvorgesezte Behörde hervorgehen soll, und dies

weiter bis zur Wahl der obersten Behörden, die im Besitz der eigentlichen Staatsgewalten sind. Jede Wahl soll zu ihrer Endgültigkeit der Bestätigung von seiten der nächstvorgesehenen Behörde bedürfen. In dieser schon vom Mittelalter angestrebten Durchdringung des hierarchischen und demokratischen Gedankens würde die eigentlich „deutsche“ Staatsidee in der Form des Körperschaftsstaates Wirklichkeit werden. „Die fremdländischen Trachten des ‚absoluten‘ Staates, der ‚konstitutionellen Monarchie‘, der ‚parlamentarischen Demokratie‘, die uns allesamt so schlecht zu Gesicht stehen, fielen ab von uns.“

Die höchste Körperschaft (der „Reichstag“) soll sich nur aus solchen zusammensetzen, die die übrigen Körperschaftsstufen alle durchlaufen und eben damit ihre Bewährung erwiesen haben. Dem „Reichstag“ sollen zustehen Steuergesetzgebung und -bewilligung, Rechtschöpfung und Gesetzgebung, innere und äußere Politik, Landesverteidigung und Verkehr. Wie schon im jetzigen Parlament die wirkliche Arbeit in den Kommissionen geleistet wird, so soll der Reichstag der Zukunft von vornherein in sechs Ausschüsse für die genannten Aufgaben zerfallen, denn in ihnen werden „weder Versammlungsredner noch berufsmäßige Parteichefer noch Apostel der Straße oder gar der Unterwelt sitzen“. Jeder Ausschuss soll Bevollmächtigte wählen. Sie bilden den Träger des Staatswillens, und zwar unter dem Vorsitz eines gewählten Kanzlers, den das Staatsoberhaupt zu bestätigen hat.

In einem so organisierten Körperschaftsstaat ist nicht mehr Raum für den bössartigen Sport der (nicht englischen) Parlamente, ihre Regierungen fristlos zu entlassen (d. h. sie zu „stürzen“), weil es der privaten Intrige ehrgeiziger Parteihäuptlinge beliebt. „Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum die unwiderruflich gewählten Vertrauensleute des Volkes ihre eigenen Vertrauensleute bei jeder Gelegenheit sollten zurüdpfeifen dürfen wie eine Koppel junger Hunde, die sich von der Leine etwas weiter entfernen, als es ihrem Herrn behagt. Wer darin den Gipfel parlamentarischer Weisheit bewundert, lasse sich sagen, daß dieses System mit unfehlbarer Wirkung jede echte Staatskunst überhaupt vernichtet, die mit zähem Willen, langem Atem auf fernste Sicht ihre Ziele stellt, und daß es statt dessen die politische Improvisation, das politische Hasard zur allein möglichen Verfahrensweise ausbildet.“

Neben dem Reichstag sollen drei ebenbürtige Behörden stehen zur Regelung der wirtschaftlichen, technischen und erzieherischen Angelegenheiten, jede soweit selbständig und selbstherrlich als dies mit dem Vorrang des Staates, mithin des Reichstags verträglich ist. Dank ihres berufsständischen Ausbaus sind diese Körperschaften gesichert gegen schamlose Amterpatronage und den „schönöden Nepotismus des Parteibuchs“.

Wie der Reichstag, so sollen auch die drei Volkskammern Bevollmächtigte in die Regierung abordnen. Der Kanzler muß diesen wirklich übergeordnet sein. Die höchste Verkörperung des im Staate zu seiner Willensbildung gelangten Volkes soll der Reichsverweser darstellen. Er soll vom ganzen Volke gewählt werden, freilich nur aus drei (von den vier obersten Körperschaften) Vorgesetzten. Eine Wiederwahl soll zulässig sein und dann — auf Grund der Bewährung — lebenslänglich gelten. Der Wiedergewählte soll Titel und Würde eines „Wahlkönigs“ der Deutschen führen.

Nietzsche über Demokratie

Die politische Maschinerie, welche die allgemeine Wohlfahrtswirtschaft ermöglicht und beschleunigt, ist die Demokratie. Sie hat nach Nietzsche keinen Wert an sich, sie ist sogar, sofern sie den großen Menschen an der Entfaltung seiner schöpferischen Natur hindert, von ausgesprochenem Unwert. Das allgemeine und gleiche Stimmrecht, welches die Demokratie als hauptsächlichstes Merkmal begleitet, ist sinnwidrig, indem es der natürlichen Ungleichheit widerspricht. „Ich bin dazu gedrängt“, beginnt Nietzsche das vierte Buch des Willens zur Macht, „im Zeitalter des suffrage universel, das heißt, wo jeder über jeden und jedes zu Gericht sitzen darf, die R a n g o r d n u n g wiederherzustellen.“ Mehrfach glaubt Nietzsche darauf hinweisen zu müssen, daß das allgemeine Stimmrecht nur eine vorübergehende Maßnahme sei. „Das Volk hat sich das allgemeine Stimmrecht nicht gegeben, es hat daselbe überall, wo es in Geltung ist, empfangen und vorläufig angenommen; jedenfalls hat es aber das Recht, es wieder zurückzugeben, wo es seinen Hoffnungen nicht genug tut“ (Der Wanderer und sein Schatten, S. 276). „Es hat wenig Sinn und viel Gefahr, die noch so kurze und leicht wieder auszurottende Gewohnheit des allgemeinen Stimmrechts tiefer Wurzel schlagen zu lassen: während seine Einführung doch nur eine Not- und Augenblicks-Maßregel war“ (Werke XIII, 864).

In gleicher Weise mißt Nietzsche auch dem Repräsentationsystem, der zweiten Säule der Demokratie, nur bedingten Wert bei. Das Parlament ist, wie Bismarck es benutzt, für den großen Staatsmann eine Stütze, ein Blitzableiter und ein Hebel zur Pression auf das Ausland. Schließlich ist es aber der Demokratie nicht einmal schlecht hin wesentlich, denn wir haben an volkstümlichen Staatsstreichen gesehen, daß das Vertrauen des Volkes so gut wie auf 500, auf 10 oder auch nur auf e i n e m Menschen ruhen kann.

¹⁾ Aus Friedrich Meiß, „Nietzsche der Gesetzgeber“. Leipzig, Meiner. 1931. 408 S. Geb. 20.— M., geb. 25.— M.

Indessen: die grundsätzliche Geringschätzung der Demokratie hindert Nietzsche nicht, sie als unerläßlichen Faktor in die Übergangspolitik einzustellen. „Die Demokratisierung Europas ist unaufhaltsam: wer sich dagegenstemmt, gebraucht doch eben die Mittel dazu, welche erst der demokratische Gedanke jedermann in die Hand gab, und macht diese Mittel selbst handlicher und wirksamer: und die grundsätzlichen Gegner der Demokratie (ich meine die Umsturzgeister) scheinen nur deshalb da zu sein, um durch die Angst, welche sie erregen, die verschiedenen Parteien immer schneller auf der demokratischen Bahn vorwärtszutreiben. Nun kann es einem angesichts derer, welche jetzt bewußt und ehrlich für diese Zukunft arbeiten, in der Tat bange werden; es liegt etwas Ebes und Einförmiges in ihren Gesichtern, und der graue Staub scheint auch bis in ihre Gehirne hineingeweht zu sein. Trotzdem: es ist möglich, daß die Nachwelt über dieses unser Bangen einmal lacht und an die demokratische Arbeit einer Reihe von Geschlechtern etwa so denkt, wie wir an den Bau von Steindämmen und Schutzmauern — als an eine Tätigkeit, die notwendig viel Staub auf Kleider und Gesichter breitet und unvermeidlich wohl auch die Arbeiter ein wenig blödsinnig macht; aber wer würde deswegen solches Tun ungetan wünschen!“ „Zeitweiliges Überwiegen der sozialen Wertgefühle begreiflich und nützlich; es handelt sich um die Herstellung eines *U n t e r b a u s*, auf dem endlich eine *st ä r k e r e* Gattung möglich wird“ (Wille zur Macht, 583) . . .

Und schließlich ist die Demokratie überhaupt das Mittel, um unbrauchbar gewordene Ausleseysteme zu beseitigen und bessere zu ermöglichen. Bis in die Entwürfe zu „Also sprach Zarathustra“ verfolgt Nietzsche die Frage nach dem Wert der Demokratie: „Zarathustra glücklich darüber, daß der Kampf der *S t ä n d e* vorüber ist und jetzt endlich Zeit ist für eine Rangordnung der *I n d i v i d u e n*. Haß auf das demokratische Nivellierungssystem ist nur im *V o r d e r g r u n d*: eigentlich ist er sehr froh, daß dies so weit ist. Nun kann er seine Aufgabe lösen“ (XII, S. 417).

Lesefrüchte

I. Zur Reform der Demokratie

Die Parlamente sind durch Fachkörperschaften zu entlasten. Rathenaus System der „*Fachstaaten*“.

Die Demokratie auf ihre eigentlichen Wirkungsmöglichkeiten zurückzuführen. Das demokratische Parlament nur für die allgemeinen, durch Weltanschauung bestimmten Richtlinien der Gesetzgebung; Vorbehalt der Einzelgesetzgebung nur für Anruheziten, wo alles Grundsätzliche Bedeutung zu gewinnen pflegt. Autonomie der Fachkörperschaften. „Mehr Achtung vor den Wissenden“. Als Gegengewicht gegen zünftlerische Verküherung Organisation des Laientums auf allen Gebieten“.

(Aus Friedrich M e k , Nietzsche der Gesetzgeber. Leipzig, Meiner. 1931. S. 401 f.)

II. Ein Bekenntnis Albert Schweizers

„Als einer, der versucht, in seinem Denken und Empfinden jugendlich zu bleiben, habe ich mit den Tatsachen und der Erfahrung um den Glauben an das Gute und Wahre gerungen. In dieser Zeit, wo Gewalttätigkeit in Lüge gekleidet so unheimlich wie noch nie auf dem Throne der Welt thront, bleibe ich dennoch überzeugt, daß Wahrheit, Liebe, Friedfertigkeit, Sanftmut und Gültigkeit die Gewalt sind, die über aller Gewalt ist.

... Eine unermeßlich tiefe Wahrheit liegt in den phantastischen Worten Jesu: „Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erbreich besitzen.“

(Albert Schweizer. Aus meiner Kindheit und Jugendzeit. München, Bed. 1924. S. 72 f.)

III. Ernst Jünger über den Krieg

(im Anschluß an einen Aufsatz v. R. Ibel im „Kreis“, VI. Jg., 9. H. Kreis-Verlag, Hamburg).

Ernst Jünger hat vom 19. Lebensjahr an den Krieg in seinen furchtbarsten Formen erlebt, vier Jahre lang als Infanterist und Sturmtruppenführer; er kommt aus diesem Erlebnis zur rückhaltlosen Bejahung des Krieges. Der Krieg ist das große Ereignis des Blutes; er führt den Menschen wieder in die naturhaften Tiefen seiner Tierheit.

Befreit von allem Hemmenden, Annatürlichen, Verkünstelten der Zivilisation, taucht der Mensch wieder im Krieg zur Primitivität, zur naturhaften Grundlage alles Lebens und aller Kultur hinab. „Elementare Lebensgefühle und -triebe steigern sich zu einem Rausch der Kräfte.“ Vor dem Angesicht des Todes, innerhalb der Vernichtung erst wird im Menschen die höchste Intensität des Lebens wirklich. In dionysischem Rausch ruft Jünger aus: „Sinein in die Brandung des Fleisches, tausend Gurgeln haben, dem Phallus schimmernde Tempel errichten ... Das ist das Köstlichste am Leben, daß es gerade, wenn der Tod am gierigsten würgt, am buntesten und tollsten dahinflirrt.“ „Da ist der Mensch wie der brausende Strom, das tosende Meer und der brüllende Donner. Dann ist er verschmolzen ins All, er raft den dunklen Toren zu wie ein Geschloß dem Ziel.“

Aber nun soll dies landsnechtliche Treiben und Toben doch nicht gänzlich untermenschlich, nicht rein tierisch sein; ein Element des Geistig-sittlichen blüht hier und da auf. So, wenn Jünger den Krieg sogar in seiner modernsten, technisiertesten Form, in der Gestalt der Materialschlacht bejaht und dies derart zu rechtfertigen sucht: Es siegt der Geist des Menschen, nicht die Maschine. Es ist „die einzige Idee, die sich für Männer ziemt, daß die Materie nichts und der Geist alles ist“. Auch die Maschine ist nur in Stahl gegossene „Intelligenz“ eines Volkes. Der Mensch erst gibt der Maschine Richtung und Sinn, und der starke Mann im Trommelfeuer wird dennoch zum „berauschten Triumphator der Materie“.

Dazu kommt als ethisches Moment, daß Jüngers Kriegsverberrlichung zugleich erwächst aus dem Haß und der Verachtung gegen alles Satte, Stumpfe, Angstliche, Kleinliche, gegen alles, was er als „bürgerlich“ empfindet und bezeichnet. „Er haßt die instinktlöse Masse der für alle Fälle Versicherten, die Krämer- und Händlerseelen, die Menschen mit den kleinen und feigen Gefühlen, die blutlosen Literaten und Be-griffsgaukler. Diesem Sumpf einer „bürgerlichen“ Zivilisation stellt er den Frontsoldaten von „Rasse“ gegenüber, dieses „gefährlichste, blutdürstigste und zielbewußte Wesen“, das die Erde tragen muß. „Heute heißt es töten“, so ruft Jünger, „und es ist kein Zweifel, daß wir töten werden: gut, mitleidlos und nach allen Regeln der Kunst.“

Natürlich lehnt Jünger den Pazifismus aufs entschiedenste ab. Er stehe im tiefsten Gegensatz zum Leben: „Es gibt keinen ewigen Frieden, es gibt nur eine ewige Bewegung.“ So werden ihm die Pazifisten zu Schädlingen der Kultur; „sie sind lächerlich wie Asketen, die gegen die Zeugung predigen. Die Friedensbewegung unserer Zeit wird zur Ausgeburt des Materialismus; blutleerer Intellektualismus bildet die würdige Ergänzung. Als Ursprung der Friedensbewegung wirken Blutscheu, Feigheit

vor den furchtbaren und fruchtbaren Geschehen des Lebens. Aber auch die Pazifisten, die mutig sich für die Idee des Friedens um der Menschheit willen einsetzen, würden nur den „männlichen Nerv“ in den Menschen töten und die Heraufkunft eines „internationalen Breies“ fördern.

Kritische Bemerkungen

Die Argumente Jüngers für den Krieg sind von verschiedenem Gewicht. So weit er ihn preist als Entfesselung gewisser tierhafter Triebe, also sozusagen der Bestie im Menschen, wird jeder, der Fühlung hat mit geistigen Werten und wirklicher menschlicher Kultur, Jüngers Anschauung ablehnen.

Schwerer ist die Entscheidung, wo er selbst geistige Momente geltend macht. Indessen, wenn er rühmt, daß selbst in der „Materialschlacht“ der Geist über die Materie und die Maschine triumphiere, so verrät er damit, wie sehr er selbst von der kritiklosen Verehrung des bloß Technischen, jener modernen Einseitigkeit, angesteckt ist. Er teilt mit ihr die Blindheit für die Frage, wo zu man denn das technische Können verwendet. Ist es wirkliche Herrschaft des „Geistes“, wenn Völker durch die dämonischen Naturgewalten des Hasses, der Macht und Geringfügigkeit oder der Revanchesucht getrieben, alle ihr geistig-technisches Können anwenden, um Menschen und Kulturwerte zu vernichten?!

Und weiterhin muß der, der den Krieg als unsittlich und selbstmörderisch für die Menschheit verwirft, irgendwie all das kleinliche und ängstliche Wesen bejahen, das Jünger im „Bürgertum“ verkörpert sieht? Verlangt nicht auch echte Friedenskultur Mut, Entsaugung, Heroismus?

Und wenn es richtig ist, daß Leben Bewegung, ja Kampf bedeutet; ist die primitivste, tierhafteste Form des Kampfes, der Krieg, nicht etwas zu Überwindendes? Und treibt die Menschen nur Blutsuche, Feigheit oder die Sehnsucht nach einem „internationalen Brei“ zu dieser Überwindung?

Indem Jünger so den Pazifismus und seine Gründe nur in einem Zerrbild sieht, beweist er, wie wenig er ihm geistig gewachsen ist; wie er selbst nur ein Exponent der wiedererstarkten Primitivität, des Untermenschentums ist, dessen „Eklabenaufstand“ wir heute auf so vielen Kulturgebieten beobachten können.

IV. Friedensheroismus

Man versucht den Krieg sittlich zu rechtfertigen durch den Gedanken: gäbe es keine Kriege mehr, so würden die Menschen vor allem die heroischen Eigenschaften einbüßen: Tapferkeit, Opferinn, Ritterlichkeit, Kühnheit, Todesverachtung usw.

Dazu bemerkt Max Scheler, „Die Idee des Friedens“. Berlin 1931. Der Neue Geist-Verlag, S. 151 f.:

„Gewiß — der Krieg kann Gelegenheit geben, ‚heroische‘ Tugenden an den Tag zu legen. Aber das tut der Räuber auch, der mir droht: ‚Börse oder das Leben!‘. Alle Menschen, die grausam sind, böse und mächtig genug, um andere zu quälen, geben diesen Menschen Gelegenheit, ‚heroische‘ Tugenden an den Tag zu legen. Sollen wir darum die Fortdauer der ersteren wünschen? Und Gelegenheit zum Heroismus, ist das die Ursache des Heroismus? Daß dies nicht der Fall ist, zeigt die offensichtliche Tatsache, daß Heroismus an den Krieg nicht gebunden ist. Ja, zunächst gibt es einen ‚Friedensheroismus‘, der größer und tiefer ist als aller ‚Kriegsheroismus‘: den Heroismus der christlichen Märtyrer, den Heroismus des buddhistischen und christlichen Mönchtums, den Heroismus der Vertreter der Nichtigkeitslehre, den persönlichen Heroismus auch der Kriegsdienstverweigerer unter einigen Sekten ... Es gibt ferner den Heroismus der Arbeit, lebensgefährlicher Berufe, und es gibt den stillen, geräuschlosen ‚Heroismus‘ des täglichen Lebens, der ein widriges Dasein pflichtgemäß, ja schöpferisch erträgt. Was ganze Völker betrifft, so kann sie die Natur und der stete Kampf mit ihr ebenso zum ‚Heroismus‘ erziehen wie der Krieg, so die See das englische Volk, aber nicht minder die Arbeit in gemeinsamem Wirken, z. B. die Nilüberschwemmung der Ägypter.“

Und dazu tritt entscheidend hinzu: Der Krieg, je mehr er 1. sich vom Kampf von Mann zu Mann bis zum modernen Maschinenkrieg ausgebildet hat, 2. vom Krieg von Standesheeren zu Volksheeren, in denen große Teile nur erzwungen die Waffen

ergreifen — erzwungener Heroismus ist Widerjinn! — 3. vom bloßen Schlachtenkriege zu einem Ganzen, das auch Wirtschaftskrieg, Finanzkrieg, Aushungerungskrieg, Ideenkrieg ist, dieser Krieg hat auch jene relativ erzieherische Kraft für die sogenannten aktiven heldischen Tugenden längst verloren, die er einstmals haben mochte ... Da der menschliche Heroismus nicht aus dem Kriege stammt, so braucht er auch nicht mit dem Krieg aus der Welt zu verschwinden.

Endlich aber: Der ‚Held‘ überhaupt ist nicht das höchste Vorbild des Menschen: es ist der Gütige, das Heilige, das Genie des großen kraftvollen Herzens. Die Wirkungsbreite des Genies des Herzens ist am größten; auch die des ‚Genies‘ größer als die des ‚Helden‘.“

V. Friedrich Wilhelm Försters Urteil über das deutsche Volk und die Politik seiner führenden Schicht. („Die Zeit“, II. Jg., Juli-Heft 1931.)

„Es gibt wirklich ein großes und weites Deutschland, das mit dem Weltkrieg gar nichts zu tun hatte und seinem Geist und Ursprung völlig fremd war. Sein völlig schuldbloser Anteil daran lag vielleicht einzig in der wehrlosen Demut und dienfertigen ‚Gehorsamkeit‘, mit der es sich in unerschöpflichem Vertrauen auf seine Oberen und deren ‚Verlautbarungen‘ zur Schlachtkassette schleppen ließ — wir waren ja ‚überfallen worden‘ — ‚mitten im Frieden‘!

Wir haben ein vieljagendes Wort im Deutschen, in dessen Schrein das Allerbeste des Deutschen bewahrt liegt: Es heißt: ‚Schlicht‘ und bedeutet: Nichts aus sich machen, auch nicht aus seinem Leide, aus seinem Opfer, aus seiner Leistung, seiner Treue. Daß das Leben ein Dienen, Leiden, Verzichten ist, gilt als die alles tragende, selbstverständliche Lebenswahrheit. Was haben alle diese kleinen Leute im Kriege und nachher entbehrt, gehungert, gearbeitet, geschuftet, langlos, klanglos, ohne Jammern, ohne Heldengepränge, wie treu sind sie ihrer Treue geblieben, als alles wankte und stürzte, welche unerschöpfliche Tapferkeit und Geduld liegt in ihrem ewigen Ausharren, jahraus, jahrein, unter freudlosen Lebensbedingungen und verdüsterten Horizonten!

Da war plötzlich der Krieg da. Du hast mich mächtig angezogen, an meiner Sphäre lang gezogen ... hier bin ich‘ [Der ‚Erdgeist‘ zu Faust].

Es war Deutschland eine Frist gesetzt, die ungeheure Schuld seiner Herrrentaste, die durch jene Mitmacherei und jene gottverlassene Kritiklosigkeit gegenüber dem Auftreten des ‚allerhöchsten Herrn‘ [Wilhelms II.] zu einer Volksschuld geworden war, einigermaßen zu reagieren, sie durch den Willen zur Reparation ehrlich anzuerkennen und moralisch zurückzunehmen — diese Frist ist verjährt worden, sie ist ausgefüllt worden durch wilde Heße gegen den ‚Feindbund‘ gegen ‚Schuldliche‘ und Reparation ... das hat Deutschland um seine wahre Wiederherstellung betrogen, hat es unter dem Glücke gelassen ...

Wahr ist in bezug auf das deutsche Volk das Wort Hegels: Das ‚Volk‘ ist derjenige Teil der ‚Nation‘, der nicht weiß, was er will. — Die eigentliche deutsche Herrrentaste wußte, was sie wollte, sie wollte in der Welt dominieren, wollte den europäischen Südböden beherrschen, dort den historisch und wirtschaftlich tiefbegründeten russischen Einfluß in unmöglicher Weise ausschalten, wollte den Kampf gegen England in großem Stil aufnehmen, auch an der flandrischen Küste, und all diesem Wollen stand im deutschen Volk nichts als Ohnmacht gegenüber — und nicht nur Ohnmacht, sondern nur zuviel begeistertes oder charakterloses Mitmachen bis hinunter in die Kriegervereine der kleinsten Städtchen und in die protestantischen Pastorenfamilien.

... Wenn einmal das Gericht über die deutsche Herrrentaste gekommen sein wird, oder sagen wir: über die entdeutschen und entseelten Elemente dieser Rasse, die das politische Auftreten der Deutschen in der Welt von allen großen Eigenschaften und Traditionen der deutschen Menschen losgelöst haben, dann wird endlich dieses Wurzeldeutschtum mit all seinen hohen und sittlichen Gaben auch politisch zu seiner vollen Auswirkung kommen.

... Es gibt noch keine wirklich ‚deutsche‘ Politik. Die sogenannte deutsche Politik ist vielmehr eine dem echten deutschen Charakter und dem wesentlichen Geist seiner

Geschichte gänzlich entfremdete Sache, die dem Deutschen durch die preußische Kriegstaxe auferlegt worden ist, seine entwurzelten Intellektuellen völlig benebelt, seine protestantischen Pastoren größtenteils entchristlicht, seine Politiker entdeutscht und ihn in Schicksale und Konflikte gerissen hat, deren Sinn und Lehre er unter dem Bann der ungeheuren Lügenpropaganda seiner Verföhler bis heute noch nicht verstanden hat. Diese deutsche Tragödie psychologisch, soziologisch und religiös zu durchleuchten, zu deuten und zu vollständigem Verständnis zu bringen, ist eine der allergrößten Aufgaben der nächsten Zukunft.

Die gegenwärtigen Ereignisse werden die Gemüter dafür erschließen."

Aussprache

I. Gerechte Entlohnung

Sehr geehrter Herr Professor!

Verzeihen Sie, bitte, einem Fremden, wenn ich mich mit einer Frage an Sie wende: Ich bin ein junger Mensch und suche nach Klärung meiner politischen und weltanschaulichen Überzeugung. Seit einiger Zeit bin ich Abonnent und Leser Ihrer Zeitschrift „Philosophie und Leben“.

Die gütige Art, in der Sie suchenden Menschen Rat und Hilfe bieten, läßt mich hoffen, daß Sie auch meine Anfrage vielleicht gelegentlich beantworten werden.

Es handelt sich um folgendes:

Wir haben zurzeit in Deutschland nahezu fünf Millionen Arbeitsloser, außerdem eine große Anzahl noch beschäftigter Volksgenossen, die ein so geringes Einkommen haben, daß sie ihre dringendsten Lebensbedürfnisse nicht befriedigen können. Ich bin selbst technischer Beamter auf einer Zeche im Saargebiet und kenne die trostlosen Verhältnisse vieler Bergleute aus eigener Anschauung. Ich frage mich nun: Ist es sittlich erlaubt, daß angesichts solcher Zustände (wo Tausende von Menschen — Glieder derselben Volksgemeinschaft — doch buchstäblich langsam verhungern) andere Volksteile ein so hohes Einkommen beziehen? Ich denke nicht an jene, die der Not zum Trotz im Luxus dahinleben. Ich frage: Dürfen wir Beamte, Techniker, Betriebsbeamte, Lehrer, Geistliche, Richter, Professoren usw. das Doppelte, Drei-, Vier- ja Zehnfache des Einkommens der Arbeiter beziehen? Halten Sie, Herr Professor, derlei für sittlich berechtigt, und wenn ja, wie würden Sie es dann begründen? Meines Erachtens ist es nicht mit einem paarprozentigen Gehaltsabbau getan, sondern nur mit einer wirklich gerechten Angleichung der Einkommen. Mag der Einzelne mit seinem Gehalt immerhin Notleidende unterstützen, das scheint mir nicht zu genügen. Die Beamenschaft müßte von sich aus eine gerechte Besitz- und Einkommenverteilung fordern. Das ist aber nicht geschehen. Wohl haben die höchsten Reichsbeamten auf einen Teil ihres Gehalts verzichtet, wie mir scheint, unter dem Druck sonst unabwendbarer Katastrophen. Aber ist das genug? Die Mehrheit der Beamten hat sich gegen den Gehaltsabbau zur Wehr gesetzt. Wo bleiben da unsere Führer, unsere Lehrer und Erzieher? Müßten sie nicht ihre Stimme erheben und von sich aus eine Änderung fordern? Was soll man übrigens von den sozialdemokratischen Führern halten, die in der Vorkriegszeit als Oppositionspartei immer für wirtschaftliche Gerechtigkeit kämpften, nach dem Kriege aber als Regierungsmänner dieselben hohen Gehälter wie ihre bürgerlichen Kollegen bezogen? Muß man da nicht doch fest glauben, daß sehr, sehr viele Volksgenossen, einschließlich mancher Führer, zur politischen Selbstverantwortung unreif sind?

In ausgezeichneter Hochachtung

G. Sch., Steiger (Saar).

Sehr geehrter Herr!

Wer Gefühl hat für inneres Verbundensein mit seinen Volksgenossen, ja, mit jedem Menschen, der wird es als schlecht hin wünschenswert ansehen, daß alle ein Einkommen hätten, das sie wenigstens vor Not schütze. Aber da dies für absehbare Zeit wohl nicht verwirklicht werden kann — auch nicht (wie das Beispiel Rußlands zeigt) — durch Übergang zu einer sozialisierten Planwirtschaft, so liegt die Forderung nahe, daß wenigstens eine Gleichheit des Einkommens anzustreben sei. Jedenfalls ist das Festhalten an der Ungleichheit sittlich besonders zu rechtfertigen.

Für die Ungleichheit läßt sich nun meines Erachtens folgendes geltend machen: Angehts der starken Neigung der Durchschnittsmenschen, sich das Leben bequem und behaglich zu machen, sich auch bei der Arbeit „nicht wehe zu tun“, erscheint es zur Förderung der für unsere menschliche Kultur notwendigen Arbeit wichtig, daß im Menschen das Streben nach gehalten wird, „sich heraufzuarbeiten“. Dann ist das Bestehen von Einkommensunterschieden dienlich. Daß man auch im bolschewistischen Rußland vor kurzem wieder zu einer Abstufung der Bezüge zurückgekehrt ist, spricht doch auch dafür, daß sie zur Zeit noch nicht entbehrt werden kann.

Natürlich ist damit noch nicht gesagt, daß die Unterschiede so groß sein müßten, wie sie heute sind. Es erscheint mir als eine sittlich geforderte Volks- und Jugenderziehungsaufgabe, das allgemeine moralische Bewußtsein dahin zu beeinflussen, daß es als unanständig empfunden wird, — auch von den glänzend Gestellten selbst — daß so gewaltige Unterschiede bestehen.

Man macht wohl geltend, daß auch eine starke Verminderung dieser Unterschiede die Notlage der breiten Massen kaum merklich bessern würde, da die Zahl der Menschen mit so hohem Einkommen, verglichen mit der Gesamtzahl des Volkes, nur klein sei. Das mag richtig sein. Indessen wirkt das Festhalten jener so großen Unterschiede doch aufreizend; es erregt nicht nur Neid, sondern widerspricht wohl auch in steigendem Maße unserem heutigen Gefühl für Gerechtigkeit.

Durch entsprechende Ausgestaltung der Steuergesetzgebung wie durch Revision der Gehaltsabstufungen könnten Staat und Kommunen schon heute Erhebliches in der Richtung auf eine Verringerung der Unterschiede tun. Ein Bedenken besteht freilich darin, daß durch solche Maßnahmen teils die „Kapitalsucht“ gefördert wird, teils besonders hoch Befähigte aus dem Staats- und Kommunaldienst in den Privatdienst getrieben werden. Indessen ist zu hoffen, daß durch steigenden Druck der öffentlichen Meinung und des Staates auch die Gehaltsverhältnisse der Privatangestellten in der angeedeuteten Richtung umgestaltet werden.

Mit „allgemeiner Gleichmacherei“ oder Verkennung der Bedeutung des Aristokratischen in Begabung und in der Gesellschaft hat meine Forderung nichts zu tun. Ich fühle mich hier einzig mit Nietzsche. Er hat gewiß das Aristokratische anerkannt. Gleichwohl verlangt er: „Die Arbeiter sollen einmal leben wie jetzt die Bürger; — aber über ihnen, sich durch Bedürfnislosigkeit auszeichnend, die höhere Kaste: also ärmer und einfacher doch im Besitz der Macht.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

A. M.

Einiges Material sei zur Veranschaulichung hier beigelegt. Wir entnehmen es dem Maiheft der Zeitschrift „Die Erfüllung“. Innerhalb der letzten 12 Jahre wurden etwa 200 Minister pensioniert. Davon bezieht als Jahrespension Marx 38 520 M. [Fürst Bismarck bezog einen Ruhegehalt von 18 000 M.], Moldenhauer 29 100 M., Dr. Luther 28 115 M. (dazu als Generaldirektor der Reichsbank 340 000 M.), Michaelis 27 000 M., Stingl 25 000 M. und — auf seine Eingabe — 5000 M. Zulage aus dem Dispositionsfond, Cuno 18 250 M., Zulage 4830 M., dazu als Generaldirektor der Sapag 600 000 M.

In der Sitzung des deutschen Reichsrats vom 16. Oktober 1930 erklärte ein deutscher Oberbürgermeister: „Es geht nicht an, die hohen Pensionen [über 12 000 M.!] zu kürzen und damit die Lebenshaltung der wertvollsten Volksschicht im Staate zu schmälern; die müssen von der Not der Zeit unberührt bleiben. Das Volk hat die Pflicht, ihnen die hergebrachten Lebensgewohnheiten zu sichern.“

Der deutsche Botschafter in Washington bezieht 170 000 M., in Rom: bei der Regierung 130 000 M.; beim Papst 130 000 M., in Tokio 130 000 M., in Moskau 140 000 M., in Madrid 145 000 M., in London 145 000 M.

Die Gesamtvertretung kostet	für Deutschland:	für England:
in Argentinien	650 000 M.	314 000 M.
in Stockholm	272 000 M.	172 000 M.
in Paraguay	650 000 M.	313 000 M.
in Tokio	523 000 M.	340 000 M.

II. Ein Bund der Unbestechlichen

Sehr verehrter Herr Professor!

Der Denkende wird steptisch sein, wenn sich ein Mensch anmaßt, zur Bildung eines Bundes aufzurufen oder anzuregen in einer Zeit, die mit nichts so „gesegnet“ ist — wie mit Bündnen, Vereinigungen, Organisationen, Ligen, Konzernen, Trusten usw.

Angefihts der Tatsache, daß die meisten der bestehenden Vereinigungen in Verfolg ihrer Tendenzen zur Erreichung der jeweils festgelegten Ziele, mögen sie auf hohem Ethos oder non-Ethos basieren, religiös oder irreligiös fundiert, pazifistischer, sozialer oder wirtschaftlicher Natur sein, — als System franken und einem reinen Kriterium nicht standhalten (man denke nur an die irgeleiteten Nationalsozialisten, an die falsche Auslegung des Kommunismus und die sich daran anschließenden Verwüstungen, an die reaktionäre Wühlarbeit der kapitalistischen Kreise in den betreffenden Parteien, an die verschiedenen fanatischen religiösen Sekten usw.) — sollte es einen Bund geben, der Unbestechliche in sich vereinigt, welche ihr Leben der reinen Wahrheit weihen, — und von diesem einzig sichern Standort aus zu wirken vermögen mit dem Ziel, alle bestehenden Ungerechtigkeiten nach besten Kräften auszugleichen.

Wie der Leserkreis von „Philosophie und Leben“ erkenntnistrittisch sich schult, also wesentlich theoretische Arbeit leistet, — so dürften zu praktischer Arbeit diejenigen berufen sein, die wahrhaft unbestechlich sind! Die frei sind von Vorurteilen, seien es religiöse, vielmehr konfessionelle, oder parteiische, die sich nicht von Vorteilen bestimmen lassen, weder von beruflichen noch von finanziellen.

Dieser Bund (Gliederung desselben, Arbeitsmethoden, Programm usw. wären später festzulegen) müßte überall dort eingreifen, wo Ungerechtigkeiten sich breitmachen. Daß dabei gegebenenfalls mit den Bündnen der „Antimilitaristen“, der „Friedensliga“ usw. Hand-in-Hand gearbeitet werden müßte, ist leicht ersichtlich. — Der neue Bund soll gewissermaßen einen ideellen, doch faktisch sich auswirkenden — Oberbau darstellen, der jegliche ungerechten Vorkommnisse kritisiert und Wege zur Lösung weist.

S o l a n g e n o c h :

die Werthöhe des zwischenvölkischen, internationalen Tauschmittels Geld, daran das Blut von Millionen Proletariern klebt, von der Profitgier der Börsenspekulanten (internationale Hochfinanz) abhängig, so daß leztlich mit Menschenleben, die alle nur einmal sind, gewuchert wird;

die Gütererzeugung und deren Geldwertfestsetzung von der Willkür Einzelner, Unverantwortlicher abhängig, mithin Konjunkturen künstlich geschaffen werden;

die Heeres- und Flottenabrüstungen trotz Konferenzen nicht ernstlich gewollt, so daß Gasseuchen nicht ausgeschlossen bleiben;

die Ausbildungsmöglichkeiten den durch Geldbesitz Privilegierten, oft zweifelhaft Begabten, vorbehalten sind, ungeachtet der Begabung und Neigung all der andern Jugend;

den Frauen trotz mancher Berechtigung und zweifelloser Bewährung de facto nur ein geringer Aktionsradius fast ausschließlich eingeräumt wird innerhalb sogenannter „weiblicher Berufe“, welche dem „Spezifisch-Weiblichen“ am besten entsprechen sollen. — Bei dieser Wertung läßt man freilich außer acht, daß die Fixierung „weibliche Berufe“ und „weibliche Befähigung“ durchaus auf uralten Vorurteilen beruhen, und daß es im übrigen an wirklich evidenten, vorurteilsfreien erkenntnistrittischen und psychologischen Untersuchungen über die Poststellung „männlich-weiblich“ fehlt, — mithin von einer richtigen und gerechten Einstellung der Frauenarbeit gegenüber nicht gesprochen werden kann;

die Anwalt- und Ärztschaft mit einer hochprofitlichen Kaufmannschaft zu identifizieren ist;

die Kranken in den Kliniken ungeachtet der Schwere der Erkrankung und der heiligen Neigung (eine Wunschentsprechung dürfte oft ein nicht zu unterschätzender Heilsfaktor sein) bis zu dreißig Menschen zusammengepfercht genesen — oder nicht genesen, während die Zahlenden in jeder Weise bevorrechtet liegen;

die proletarischen Menschen, in düstern, unhygienischen Behausungen, den Bruststätten der Tuberkulose, lebend, gezwungen sind, zu Zehnen und Zwölfen einen Schlafraum

zu teilen, so daß es den Bruder zur Schwester, den Vater zur Tochter notwendig treibt, während die geräumigen Wohnungen und Wohnpaläste der Besitzenden zu einem großen Teile unbenutzt daliegen Jahr um Jahr;

die verantwortlichen Posten innerhalb des Staates und der Kommunen (wiewohl meistens das System, weniger die Person die Verantwortung trägt) immens entlohnt werden, während das Proletariat fast des Existenzminimums ermangelt, so daß selbst die kleinsten Freuden von grauer Not begleitet sind, — in schroffster Entgegengesetztheit zu Platos Forderung, wonach die stumpfsten Arbeiten, weil sie die persönliche Schöpferfreude am meisten ausschließen, am besten entlohnt werden sollten, hingegen die höchsten Schöpfungen, da sie den Wert in sich selbst tragen, gar nicht mit Geldwert zu messen sind;

Völkerschaften mit alter hoher oder primitiver Kultur mit roher Gewalt zum Gehorsam gezwungen werden (man denke an die non-resistance der Inder unter Ghandi, an die Negeremanzipation unter Garvey, an die Indianer), solange noch, zusammengefaßt:

in Wirklichkeit das Privilegssystem an Stelle des Sozial-Systems steht,
hoffen wir vergeblich auf ausgleichende Gerechtigkeit!
Walter Ludwig Went.

Sehr geehrter Herr!

Gesetzt, Sie hätten Ihre Idee verwirklicht, Sie hätten einen „Bund der Unbestechlichen gegen alle Ungerechtigkeiten“ begründet: würde ein solcher Bund durch seinen Namen und seine Existenz nicht den Vorwurf gegen alle andern Richtungen, Parteien, Bünde erheben, sie seien „bestechlich“ und förderten oder duldeten wenigstens Ungerechtigkeiten?

Würde solcher Vorwurf nicht gerade den geistigen Kampf verbittern und vergiften?

Ein Mittel, das Niveau dieses Kampfes zu erhöhen, scheint mir vielmehr darin zu liegen, daß man voraussetzt, daß alleenthalben, in allen Richtungen und Parteien unter den kämpfenden Menschen unbestechlichen und gerechten Sinnes sind. Durch Moralisieren kann man die Menschen nicht bessern; eher schon dadurch, daß man bei ihnen das Moralische als selbstverständlich voraussetzt.

Gerner wird auch bei moralisch hochstehenden Menschen, die in Ihren Bund paßten, wahrscheinlich erhebliche Meinungsverschiedenheit angesichts der von Ihnen aufgezählten „auffälligsten Ungerechtigkeiten“ entstehen. Aber die Bedeutung und Notwendigkeit der Börse und der Spekulation über das Zustandekommen der Preise und der Konjunkturschwankungen würden die Ansichten sehr auseinandergehen.

Und auch die, welche gegenüber dem weiter Aufgezählten zugeben würden, daß es sich hier um „Ungerechtigkeiten“ bzw. „Mißstände“ handle, würden schwerlich einigen können über Wege und Tempo ihrer Bekämpfung bzw. Beseitigung.

Da neue Gründungen von Bünden, zumal wenn sie von einflußlosen Einzelnen ausgehen, doch nur zur Zersplitterung und damit zur Wirkungslosigkeit von Stimmen führen, so dürfte auch dem „unbestechlichsten“ Einzelnen, der praktisch wirken will, doch nur der Weg bleiben, sich der Partei anzuschließen, deren Programm am meisten seinem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, und zu versuchen, im Rahmen dieser Partei für seine Ideen einzutreten. A. W.

Vorstehendes war schon geschrieben, als ich in der Presse die Nachricht über die Begründung des „Deutschlandbundes“ fand. Sein Name ist einwandfrei; auch will er keine neue „Partei“ sein, er ist eine „Gesinnungsgemeinschaft“. Seine Idee ist der Erkenntnis entsprungen, daß es innerhalb und außerhalb der politischen Parteien gemeinsame Grundsätze und Ziele gibt, die von keiner Partei allein beansprucht werden können und gerade deshalb einen Mittelpunkt brauchen, damit sie im Kampf der Tagespolitik vor Verflachung und Entwertung bewahrt bleiben. Dieser Mittelpunkt will der Deutschlandbund sein. Seine Ziele sind: Anständige politische Mittel, ein starker, gerechter und sauberer Staat, ein freies, zuverlässiges und kulturell hochstehendes Deutschland. Der Deutschlandbund will keine eigene Politik treiben, sondern mithelfen, daß die sittlichen Voraussetzungen einer guten deutschen Politik geschaffen werden. Zu diesem Zweck stellt er sich folgende Aufgaben:

1. Kampf gegen Lüge und Verleumdung, gegen Eigennutz und Korruption im öffentlichen Leben;
2. Kampf gegen Gewalt und Terror im Streit der politischen Parteien;
3. Kampf gegen die Herrschaft der Straße, gegen unsachliche Auseinandersetzung und politische Verflachung;
4. Kampf gegen politische Gleichgültigkeit und Entmutigung, aber auch gegen politische Großmannsjucht und wirtschaftlichen Dilettantismus;
5. Kampf gegen die Ausnutzung wirtschaftlicher und seelischer Notzustände des Volkes zu politischen Abenteuern.

Die Grundlagen des Deutschlandbundes in diesem Kampf sind: die Liebe zu Deutschland, die Achtung vor der Reichsverfassung, der Glaube an unser Volk und seine Zukunft. Der Deutschlandbund will eine Front der anständigen Menschen gegen Verwilderung und Verrohung des politischen Kampfes gegen oberflächlichen und großsprecherischen Radikalismus bilden. Er will den Charakter in der Politik, deutschen Geist und innere Bildung achten und pflegen“.

III. Zur Kriegsfrage

A) Aufruf eines Jugendlichen

Hinter uns liegt ein Krieg, in welchem Völker gegeneinander zusammengestanden sind, überzeugt, damit etwas Großes zu tun. — Wir können ja fast nicht mehr sagen, was wir damit wollten. Wir wollten keine Eroberung, wir wollten verteidigen. Der Feind wollte — verteidigen! (Die Spekulationen Einzelner zählen nicht hierher, wir handeln von der Gesamtheit.) Wahnsinn sah im Gegner den Angreifer hüben wie drüben. Die Masse bot das augenscheinlichste Beispiel ihrer Psyche dar. Sie war unter die Fahne getreten und sah nur die Fahne. Hier Fahne, dort Fahne, — und das wohl verträgt sich nicht. Und so gab es den Weltkrieg!

Relativ ist alle Wertung! Aber im Kriege wurden Heldentaten vollbracht, Kriegsheldentaten! Viele unserer Brüder, deutsche, französische und andere, haben der Idee des Vaterlandes ihr Leben zum Opfer gebracht. Wir dürfen das Ansinnige des ganzen Krieges hier nicht beachten, das ein Wahn den Augen unserer Brüder und Väter und unserer eigenen entzog. Wir dürfen nur die Kampfbereitschaft und die Kampfstat, den Mut und die Opferwilligkeit werten, und diesem müssen wir unsere Anerkennung zollen. Ehre dem Andenken der Gefallenen und Ehre den Zurückgekehrten!

So können wir es von unseren älteren Brüdern gern verstehen, wenn sie in Geselligkeit des gemeinjam Durchkämpften gedenken. In diesem Blickpunkt seien uns auch Vereinigungen, wie Stahlhelm und andere, sehr geachtet. Wenn man aber uns Jungen unter die Fahnen ruft, die uns diese Alten zeigen, wenn sie wieder Fahne gegen Fahne stellen wollen, dann lehnen wir es ab, Folge zu leisten. Wir wollen nicht!

Wir wollen nicht als Landsknechte die Verführten verführter Führer werden. Wir wollen nicht die nationalen Lieder mitsingen von Tapferkeit und Treue, weil wir nicht die damit gezeugte Atmosphäre wünschenswert finden können. Weil wir wissen, welche Wirkungen Stimmungen erzielen können, wollen wir nicht selbst die Sphäre schaffen, der wir ungewollt erliegen könnten. Wir wollen endlich einsehen und eingestehen, daß der Krieg nicht mehr das Mittel sein kann und sein darf, die Konflikte zwischen Völkern zu lösen. Und hier muß leider einmal ausgesprochen werden, daß auf all den Äußerungen des sogenannten Nationalismus (die so oft ausgedrückte Unverföhnlichkeit z. B., oder die Erscheinungen von Verbänden, wie der Stahlhelm und ähnl.) die Franzosen ihr Recht auf weitere Unterdrückung begründen. Ob mit Recht oder Unrecht, tut hier nichts zur Sache, von letzterem können wir sie jedenfalls nie überzeugen. Wenn mich mein Gegner gebunden hat, und ich lasse ihn merken, daß, wieder in Freiheit, ich es ihm vergelten werde, so muß ich es begreiflich finden, wenn er mich nicht mehr losbinden will. Die Faust in der Tasche ist keine Friedensbereitschaft!

Der Vorwurf der Feigheit trifft nur einen Schein unserer Einstellung, weil wir als Unterlegene den Willen zum Frieden äußern. Es wäre schöner, wenn wir als Sieger uns dazu bekennen könnten. Aber ich sehe darin für Deutschland noch keine Anhebe, wenn es sich — auch so oder dennoch — für den Frieden einsetzt.

Die Kriegsführung hat sich im vergangenen Weltkrieg selbst überspitzt. Das muß eingestanden werden! Wer schauert nicht zusammen, wenn er als Einzelner das Wort Krieg ausgesprochen hört!? Aber die Masse kann sich daran begeistern! Und das müssen wir Einzelne bekämpfen, die wir noch nicht unsere eigene Meinung zu Grabe getragen haben und der Masse zugefallen sind. Wir müssen darum kämpfen, einen weiteren Krieg unmöglich zu machen.

Es gehört eine größere Reife dazu, werdendes weiter und zu Ende zu denken, wie auch den Gedankengang und das Recht des Gegners zu sehen. Das Kind vermag dies nie; auch die Masse vermag es nie. Beide kennen nur den Ausdruck ihrer eigenen Impulse!

Und diese Äußerungen ursprünglicher Impulse besitzen eine Suggestionkraft, mit welcher sie sich nur zu leicht unseren Beifall erringen. Jedes von uns kennt die Freude bei der Beobachtung, wie ein kleines Kind irgendeinem „Du“ (Mensch, Tier oder Gegenstand) gegenüber sein kleines Ich, seine ganze kleine Persönlichkeit, durchzusetzen versucht. Wir sind irgendwie befangen! Dieselbe Wirkungsmöglichkeit besitzt die Masse, nur in einem noch viel höheren Grade. Unsere Suggestibilität (Beeinflussbarkeit) ist der Masse gegenüber noch gesteigerter, unsere Eigen-Persönlichkeit empfindlicher, unsere eigene Meinung widerstandsloser, unsere Kritik geringer. Wer aber kennt nicht die bekannten Geschichten der verzogenen Kinder? Sie beruhen alle auf dem Mangel an dieser Kritik, die wir an den Äußerungen des kindlichen Egoismus üben müssen! In den meisten Fällen üben wir ja bei der Erziehung, d. h. dem Kinde gegenüber, noch diese Kritik!

Aber der Masse gegenüber versagen wir in den meisten Fällen! Wir lassen uns mit begeistern von ihrer Bewegung! Wenn schon ein Zweifel in uns aufsteht, wenn die Kritik sich melden will, so suchen wir Gründe, um unsere Zustimmung zu dem Willen der Masse geben zu können. Wir sind von ihrer Bewegung befangen, wir prüfen das Wollen der Masse unter diesem Eindruck, wir machen schließlich ihre Sache zu der unseren und werden sogar ihre (verführten) Führer! — Und der Rhythmus des Marsches und des Kampfes ist ein solch elementarer, ein solch niedriger, daß er der Masse weitgehend entgegenkommt, wie er auch auf uns urkräftig wirkt.

Doch dürfen wir uns ihm nicht hingeben, nicht uns und unsere Kritik aufgeben, wenn wir reife Menschen sein und nicht nur es heißen wollen.

Unsere Zeit ist wahrlich weit gekommen in vielerlei Erkenntnis, unsere Technik und Industrie stehen auf ungeahnter Höhe, und auch unsere Einsicht in verschiedene Arphenomene des Lebens hat achtbare Fortschritte gemacht. Wir alle verhalten uns im kleinen täglichen Leben ziemlich vernünftig, als reife Menschen. Als Einzelne sind wir der Einsicht in die Unmöglichkeit eines Krieges nicht verschlossen! Und darum wollen wir uns als Masse nicht soweit zurückwerfen lassen!

Wir wollen aus höherer Einsicht jegliche Verständigung mit dem Gegner fördern, weil wir immer und überall eine friedliche Verständigung für möglich halten. Keiner unter uns will als unreifer Mensch gelten, wir alle wollen reife Menschen sein, und sind es; und darum — wir müssen es nur wollen — ist auch unsere Zeit reif, auf friedlichem Wege eine Verständigung von Volk zu Volk fertigzubringen!

Ernst W. Schrent, Stuttgart, Bahnhofstr. 61.

(Zwecks teilweisem oder ganzem Nachdruck wende man sich an den Verfasser.)

(Ich finde diese offene Erklärung eines Jugendlichen sehr beachtens- und beachtenswert. A. M.)

B) Zuschriften zu dem Juli-Fest über das Kriegsproblem

I

Aus einem Brief: „... ich darf Ihnen sagen, daß ich von Ihrem Pazifismusheft in ‚Philosophie und Leben‘ nicht so sehr begeistert bin. Ihre Tugend, Ihre große Objektivität und Duldsamkeit wird hier ein klein wenig zur Unentschiedenheit. Vom Philosophen dürfte man vielleicht eine entschiedener Abwehr der großen Weltfünfte erwarten.“

Antwort: Der Philosoph, wie ich ihn verstehe, hat nicht gegen „Welttünden“ zu predigen — was an sich nützlich sein kann —, sondern Suchenden Hilfe zu leisten bei der Klärung von Problemen und der eigenen Stellungnahme zu ihnen. Dafür dürfte das Juli-Heft reichlich Stoff und Anregung bieten. Es ist übrigens nicht als „Pazifismus“-Heft gedacht, sondern als Heft über das „Problem“ des Krieges. Ob Pazifismus das rechte Verhalten ist, das soll ja erst untersucht werden. Ich betenne mich persönlich zum Pazifismus, und als Erzieher trete ich dafür ein, aber als Philosoph habe ich immer erneut das Problem des Krieges zu durchdenken und habe bemüht zu sein, auch all dem voll gerecht zu werden, was für den Krieg angeführt wird.

Freilich, es scheint das Mißgeschick des Philosophen zu sein, daß er sich immer „zwischen zwei Stühle setzt“. Aber wenn der Dienst am echten Philosophieren, das heißt: am Suchen nach Wahrheit und selbständiger Entscheidung, das fordert, so muß es eben hingenommen werden. A. M.

II

Sehr geehrter Herr Professor!

Sie widmen die letzte Nummer Ihrer Zeitschrift, die offenbar großer Beliebtheit sich erfreut, dem Problem des Krieges, um auch über diese Frage zu einer gegenseitigen Verständigung zu kommen.

Läßt man über die Notwendigkeit der Kriege nur diejenigen zu Worte kommen, die sachverständig sind, die eigentlichen Schützengraben-Kämpfer, nicht dagegen Konsistorialräte und General-Majore, die vom sicheren Port gemächlich urteilen, so ist die Verständigung überaus leicht. Ich pflege Patienten, von denen ich weiß, daß sie in der Front gestanden und gelitten haben, die Frage vorzulegen: Sie sind doch unbedingt Pazifist geworden? Alle verwerfen bedingungslos die Kriege. Es gibt kein Vaterland, das wert wäre, mit Menschen-Blut gebüngt zu werden.

Sehr ergebenst

Dr. Richter, Bremen.

Antwort: Ich bin auch der Meinung, daß über das, was Krieg ist und bedeutet, vor allem die früheren Frontkämpfer zu urteilen berufen sind. Aber es ist — leider! — nicht Tatsache, daß diese ihn „alle bedingungslos verwerfen“. Ich erinnere nur an Adolf Hitler, an Ernst Jünger (siehe S. 292); auch sind die vielen Tausende Frontkämpfer im Stahlhelm alles andere als pazifistisch.

Besprechungen

Ziegler, Leopold. 25 Sätze vom Deutschen Staat. Darmstadt, Reichl. 1931. 70 S. Kart. 3.— M.

Die Schrift deckt Schäden unserer demokratischen Verfassung und unseres parlamentarischen Systems auf und entwirft — auf der Grundlage geschichtlicher Betrachtungen — das Bild eines „Körperschaftsstaates“, der deutschem Wesen besser entsprechen soll. Das hohe Niveau der Betrachtung, die Sachlichkeit der Kritik und der organische Charakter der vorgeschlagenen Verfassung machen den Wert der Schrift aus. Offen bleibt freilich die Frage, mit welchem Gewicht die einzelnen Körperschaften ausgestattet werden sollen und auf welchem Weg der heutige Zustand in den neuen überzuführen wäre. A. M.

Märker, Friedrich. Typen. 166 S. 95 Abbildungen. Kart. 5.40 Mf. Autokraten und Demokraten. 166 S. 65 Abbildungen. Kart. 5.40 Mf. Erlendach, Zürich und Leipzig, Eugen Rentsch.

Den beiden — glänzend ausgestatteten — Werken liegt der richtige Gedanke zugrunde, daß das Geistige sich im Körper, besonders im Kopf, ausdrückt. Anfechtbar ist der Versuch von drei Grundkräften her: Lebenserhaltungstrieb, Atmung, Bewußtsein, den Charakter aufzubauen. Jedenfalls bieten die Bücher eine Fülle wertvollen Anschauungsmaterials für die Charakterkunde. B.

Sartung, Fritz, und Leifegang, Hans. Berufsbeamtentum, Volksstaat und Ethik. Zwei Vorträge. Leipzig, Meiner. 1931. 32 S. Geh. 1.20 Mk. (in Partien billiger).

Auf Grund einer geschichtlichen Übersicht über das Werden des Berufsbeamtentums wird dessen Idee entwickelt und die ihr vom heutigen Parteiwesen drohenden Gefahren aufgewiesen. Wir wünschen der Schrift weite Verbreitung, denn sie trägt wirksam bei, das für Volk und Staat so wichtige Berufsethos des Beamtentums gegenüber Verdunkelung klarzustellen und gegenüber sittlicher Gefährdung rein zu erhalten. Fr.

Sornerfer, Reinhold. Hans Kelsens Lehre von der Demokratie. Erfurt, Stenger. 80 S. Kart. 2.— Mk.

Bei den lebhaften politischen Erörterungen über die Schäden des demokratischen Systems und ihre Beseitigung wird diese Kritik der Demokratie Beachtung finden müssen.

Greyer, Hans. Revolution von rechts. Jena, Diederichs. 1931. 72 S. 2.— Mk.

Hans Greyers Studie zur politischen Situation der Gegenwart nennt sich „Revolution von rechts“ — eine anachronistische Bezeichnung, wie die Untersuchung selber erweist, da die Standorte rechts und links ihre polaristische Bedeutung verloren haben. Greyer schildert in einer meisterhaft klaren Sprache das Schicksal des revolutionären Prinzips in der industriellen Gesellschaft. Die großartige Paradoxie von der Berufung des Proletariates zur Herbeiführung der klassenlosen Gesellschaft, die Kritik der eigenen Kultur, der Kampf ums vorenthaltene Recht — das alles konnte bisher Revolution heißen.

Greyer glaubt nun, daß von „unten“ keine revolutionären Energien mehr nachwachsen können, weil das revolutionäre Prinzip des 19. Jahrhunderts erschöpft ist. Das 19. Jahrhundert gab die Kräfte, die Sprengstoffe, nicht die Richtung, und so verzichtete es am Ende auf schöpferische Revolution. Was Greyer im Verlaufe seiner Untersuchung beschreibt — der Bau der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts aus lauter Industrie und „Gesellschaft“ und die Abwandlung des revolutionären Prinzips zur Sozialpolitik, Öffentlichkeit der Arbeit usw. —, ist vielfach dargestellt worden, aber noch nicht mit solcher Prägnanz und Konzentration. Originell an seiner Soziologie der Revolution ist der Satz vom Irrtum des revolutionären Pathos allein der Ausgestoßenen und Enterbten. Echte Revolutionäre sind „waffenlos“ und lassen sich nicht abfinden und einbauen. Das Anmelden von vitalen Interessen ist noch lange nicht ein neues Prinzip der Geschichte. An Stelle der Rebellen aus Not tritt das „Abgründig-Revolutionäre“, das Volk, das Kommende, Nicht-zu-fordernde, das Wunder, das sich unbemerkt begibt, das teleologische Prinzip, nicht mehr das oppositionelle.

Es ist ebenfalls schon oft gesagt worden, daß diese „Front in Revolution“, die auf die industrielle Gesellschaft auftritt, aber nicht von ihr ausgeht, vom akapitalistischen, nicht antikapitalistischen Menschen getragen wird. Aber noch nie ist diese These vom kommenden „Volk“ mit den Methoden der Soziologie begründet worden. Nur ist die Ausdrucksweise Greyers oft zu elegant. Prägungen wie — „Wohltätigkeit in Kartotek“, „Nächstenliebe mit Instanzenzug“ — werden willkommene Vokabeln für die Reaktion sein. Aberhaupt zeugt diese Studie vom Geist, der so glänzend beschrieben wird: sie ist Ingenieurwert.
Dr. Elisabeth Busse-Wilson, Hannover.

Für einen Heros des Friedens: Albert Schweizer

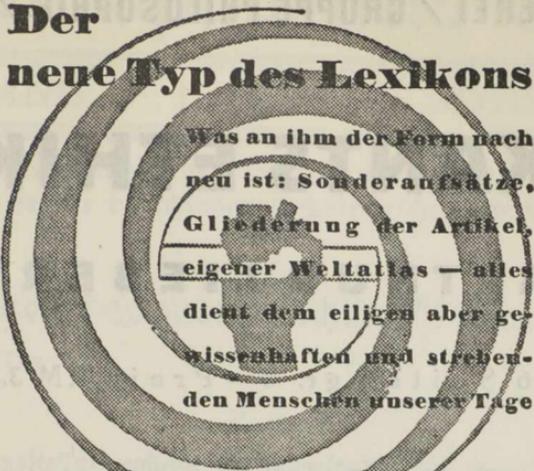
„Wer Albert Schweizer verehrt, wer sein Wirken unterstützen will, wer die regelmäßig erscheinenden Albert-Schweizer-Briefe aus Lambarene wünscht, gebe seine Anschrift an Richard Rit, Ulm a. D., Schulstraße 11.“

Das Juli-Fest „Zum Problem des Krieges“

hat außerordentlich starkes Interesse erregt. Von den darauf bezüglichen Zuschriften werden wir im November-Fest noch weitere bringen.

Verantwortlich: Unto.-Prof. Dr. A. Messer, Gießen, Stepanstr. 23. — Wenn nichts Gegenteiliges bemerkt ist, wird vorausgesetzt, daß Zuschriften an den Schriftleiter in der „Ausprache“ (ohne, auf Wunsch mit Namensnennung) verwendet werden dürfen. Für unverlangte Manuskripte wird nicht gebüßelt. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Der neue Typ des Lexikons



Was an ihm der Form nach
neu ist: Sonderaufsätze,
Gliederung der Artikel,
eigener Weltatlas — alles
dient dem eiligen aber ge-
wissenhaften und streben-
den Menschen unserer Tage

Der Große Herder

Bücher die jeder besitzen muß!

DR. KAPFERER:

„So sollt ihr heilen — nach Kneipp!“ 2. Auflage RM 1.20

BOTTEN ERG-KARTHAUS:

„Die moderne Kost und Küche.“ Das Lehr- und Kochbuch
einer gesunden, zeitgemäßen Ernährung RM 2.20

DR. MED. W. BOHN:

„Die Erkrankungen der Atmungsorgane“ RM 1.50

Neul „Kneipps Gesundheitsführer 1932“ RM —.50

IN VORBEREITUNG:

„Warum Kneippkur und wie?“ Praktisches Haus- und Hand-
buch mit 60 Bildern RM 2.80

DR. MED. W. BOHN:

„Die Erkrankungen der Verdauungswege“ RM 1.50

WERKE VON SEBASTIAN KNEIPP:

„Das Große Original Kneippbuch“ Statt RM 20.— nur noch RM 12.—

„Meine Wasserkur“ / „So sollt ihr leben!“ Je RM 3.60

„Mein Testament“ / „Codizill zu meinem Testament“ . . . Je RM 3.80

Zu beziehen durch den
„Gesundheits-Verlag Bad Wörishofen“ u. alle Buchhandlungen

Soeben erschienen:

PAN-BUCHEREI / GRUPPE PHILOSOPHIE / NUMMER 7

KANTS ETHIK

von

ARTHUR LIEBERT

56 Seiten gr. 8⁰ • Preis RM 3.50

Inhalt: I. Einleitung: Theorie und Praxis. II. Der Ausgangspunkt der Kantischen Ethik: Sein und Sollen. III. Das Prinzip der Freiheit und Autonomie. IV. Die beiden Arten des Willens. V. Neigung und Pflicht: Der angebliche Rigorismus Kants. VI. Der kategorische Imperativ. VII. Der sittliche Endzweck des Handelns. VIII. Sittlichkeit und Staatsleben. IX. Kants Ethik und der preußische Staat. X. Schluß: Die Lebenswirkung dieser Ethik.

Diese Schrift ist für diejenigen bestimmt, die nach einer Einführung in das Wesen dieser philosophischen Leistung verlangen. Kennern und Kundigen kann sie als Leitfaden für den Unterricht, besonders für Seminarübungen und philosophische Arbeitsgemeinschaften dienen. Sie verfolgt eine ausgesprochen pädagogische und propädeutische Absicht. Die Grundlinien der Ethik Kants sollten in ihrer prinzipiellen Geltung so deutlich wie möglich hervortreten, um eine einheitliche und geschlossene Gesamtansicht dieses Teils der kritischen Philosophie, wie er in der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, in der „Kritik der praktischen Vernunft“ und in der „Metaphysik der Sitten“ dargestellt ist, zu bieten und eine daraus sich ergebende Gesamtschau zu ermöglichen.

PAN-VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H. / BERLIN W 9